

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kahle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/2 Jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 1/2 Jährl. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rahme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 194

Herford, Sonnabend, den 19. August

1916

Die Türken an der Ostfront.

Konstantinopel, 18. August. Anlässlich der Nachricht von der ersten erfolgreichen Teilnahme der türkischen Truppen an den Kämpfen gegen die Russen in Galizien betonen die Blätter in schwungvollen Zeilen, daß das Erscheinen der türkischen Truppen an der Ostfront einen neuen tatsächlichen Beweis der innigen Waffenbrüderschaft der Türkei mit ihren Verbündeten sowie der Einheit der Front und der Kriegsführung des Verbündeten erbringe, während die Verbündeten alles dieses vergebens erstreben. Die Blätter stellen hierbei fest, daß die Türkei, indem sie einen Teil ihrer nach dem Siege an den Dardanellen und im Irak freigewordenen, nunmehr untätigen Kräfte ihren Verbündeten zur Verfügung stellt, zur Bewingung ihres größten Erbfeindes und zur Beschleunigung der Beendigung des Krieges beitragen will.

„Tanin“ schreibt: Wir sollen vorbehaltlos Beifall dem Gedanken, türkische Truppen nach Galizien zum Kampf gegen Rußland, unseren größten und nächsten Feind, zu senden, denn ihre Aufgabe besteht nicht darin, eine Demonstration zu veranstalten oder etwa in eine schwer auszufüllende Rolle zu treten, sondern unseren heldenmütigen Verbündeten behilflich zu sein, die damit beauftragt sind, dem Feinde einen kräftigen Stoß an dem empfindlichsten Punkte zu versetzen und somit den Endsieg zu beschleunigen. Die Russen werden abermals sehen, daß die Türken überall und zu jeder Zeit vor sie treten, mit gleichem und vielleicht noch größerem Heldennut als im Kaukasus. „Sabah“ erinnert daran, daß auch die Verbündeten der Türkei, als ihre Aufgabe an der englischen, französischen, russischen und italienischen Front erledigt war, ihre Truppen zum gemeinsamen Kampf gegen den gemeinsamen Feind nach der Türkei geschickt haben und daß diese Truppen noch immer in der Türkei zur Verfügbung der Waffenbrüderschaft bleiben.

Abgeschlagene französische Nachtangriffe.

W.B. Großes Hauptquartier, 18. August. Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme fest der Feind seine starken Anstrengungen ohne Müdigkeit auf die schweren Opfer fort. Die Engländer haben hierzu mehrere Divisionen neu eingesetzt. Südwestlich von Marincourt ist es ihnen gelungen, unsere vordere Linie in eine dicht dahinter gelegene in geringer Breite zurückzubilden, dagegen sind sie nördlich von Pozieres und hart westlich des Fourcours-Waldes glatt abgewiesen. Die Franzosen verlegen ihre Angriffe wiederum auf die Nachschublinien; starke Kräfte brachen etwa um Mitternacht gegen unsere Stellungen zwischen Guilleumont und Maurepas vor; sie sind aufs blutigste zurückgeschlagen, im vorgebogenen Teil unserer Linie nördlich von Hardcourt wurde erbittert und bis her ohne Entscheidung gekämpft. Die Tätigkeit der Artillerie ist andauernd besonders heftig.

Nachts der Maas griff der Gegner abends auf breiter Front zwischen dem Meer-Thaumont und dem Chapire-Wald sowie mehrmals im Westteil des Bergwaldes an. Am Dorfe Fleury ist der Kampf noch im Gange, sonst ist der feindliche Ansturm überall gebrochen.

Bei Rele wurde am 16. August ein französischer Doppeldecker durch Abwehrfeuer zur Landung gezwungen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Abgesehen von einem kleinen, aber lebhaften Gefecht westlich des Nobel-Sees, das noch nicht abgeschlossen ist, fanden nur bedeutungslose Vorposten-Zusammenstöße statt.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Auf der Krainfront des Generals Grafen v. Bothmer haben türkische Truppen russische Angriffsabteilungen abgewiesen.

In den Karpathen wurde der Erfolg auf der Stara

Obezyna erweitert; es sind etwa 200 Gefangene gemacht und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nach den vergeblichen Angriffen der Entente in den letzten Tagen traten die verbündeten Truppen zum Gegenstoß an. Florina ist nach Kampf gegen die serbische Donadivision genommen.

Deutsche Flugzeuge griffen russische Zerstörer und ein U-Boot nördlich von Karaburnu mit Erfolg an.

Der amtliche russische Bericht vom 11. August abends spricht von der Vernichtung eines Bataillons des deutschen Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 3 durch das Maschinengewehrfeuer eines Panzerautomobils bei Mostowizhka. Demgegenüber wird festgestellt, daß das Bataillon bei dieser Gelegenheit im ganzen zwei Verwundete verloren hat.

Oberste Heeresleitung.

Der Wiener Bericht.

Wien, 18. August. Amtlich wird gemeldet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Bei der Erstürmung des Berges Stara Obezyna haben die verbündeten Truppen 200 Gefangene, 2 Maschinengewehre eingebracht. Südlich von Horozanta warfen österreichisch-ungarische Bataillone den Feind aus einem vorgeschobenen Graben. Die bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer eingeteilten kaiserlich-ottomanischen Truppen schlugen Angriffsvorstöße zurück.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Bei der Armee des Generalobersten v. Boehm-Ermolli hat sich der Gegner in den letzten Tagen so schwere Niederlagen geholt, daß er gestern in völliger Ruhe verharrete. An der wohnhynischen Front erfolgreiche Streifungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das feindliche Geschützfeuer gegen unsere neue Front im Götztal hält an. Abgesehen von einem abgewiesenen Angriff der Italiener gegen die Höhen südwestlich von San Grato di Merna kam es zu keinen Infanteriekämpfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den I. und II. Truppen unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Böser, Feldmarschalleutnant.

Wien, 17. August. (Nachtrag zum heutigen R. u. R. Heeresbericht.)

Ereignisse zur See.

In Erwiderung des feindlichen Fliegerangriffs auf Triest hat in der Nacht vom 16. auf den 17. ein Flugzeuggeschwader Venedig angegriffen. Es wurden der Bahnhof, Magazine, das Arsenal und militärische Objekte ausgiebig mit schweren, leichten und Brandbomben belegt. Viele Volkstempel zerstört und ein großer Brand in den Bahnhofsmagazinen erzeugt. Ein zweites Geschwader griff erfolgreich den Innenhafen von Grado, eine Batterie am unteren Monjo und militärische Objekte von Monfalcone an. Trotz heftiger Abwehr sind alle Flugzeuge unverwundet eingetroffen. Flottenkommando.

Der Bürgermeister von Dublin verlangt eine neue Untersuchung.

Id. Aus dem Haag, 19. Aug. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Im Unterhause erschien gestern der Bürgermeister von Dublin in voller Amtsbeleidung und ergrüßte im Namen der Stadt eine neue Untersuchung wegen der Geiselnahme Dubliner Bürger in der königlichen Wärend des irischen Aufstandes.

Das portugiesische Kanonenfutter.

Id. Amsterdam, 19. Aug. Uebereinstimmend wird aus London, Paris und Lissabon gemeldet, daß in London ontlich der dortigen Anwesenheit des portugiesischen Ministerpräsidenten Costa die aktive Teilnahme Portugals

am Kriege geregelt wurde. Danach wird die erste portugiesische Division Ende August in Lissabon nach Bordeaux eingeschifft und von dort mit der Eisenbahn nach der Westfront befördert. Am 1. September wird die zweite und Ende September eine dritte Division folgen. Alle Kosten übernehmen die Verbündeten, die der portugiesischen Regierung überdies eine Anleihe von 105 Millionen Franks gewähren. Die Verbündeten liefern auch die Geschütze und Geschwe.

Französische Kritik an russischen Berichten.

Id. Bern, 19. Aug. Im Pariser „Journal“ steht General Vercort die Behauptung der Petersburger Telegraphenagentur. Die besagt, daß die Russen den Jabolonapass besetzt hätten. Wir haben, sagt Vercort, einige Ausfälle über die Vorgänge in den Karpathen gesammelt. Die Nachrichten sind zwar gut, aber nicht so, wie wir sie wohl wünschen möchten. Die Russen haben die Ostschicht Jablonka besetzt, die vom Paß 10 Kilometer entfernt liegt, aber den Paß selbst nicht. Wir wünschen, die Russen bald als Herren des Passes zu sehen.

Eine neue Versicherung Stürmers über seine Zuverlässigkeit.

Id. Stockholm, 19. Aug. Am 8. August besuchte, wie „Apostrofe Sotwa“ meldet, der Bürgermeister von Mostau den Ministerpräsidenten Stürmer und hatte mit ihm eine längere Unterredung über die Gesellschaft von 1886, die Kongresse der Gesellschaftsorgane usw. Bevor er auf die hauptsächlichste Besprechung einging, erklärte der Ministerpräsident dem Oberbürgermeister: Von ganz bestimmter Seite wird meine Ernennung zum Minister des Meßens im Sinne des Umstufunges der Politik nach der Richtung des Abflusses eines Sonderfriedens mit Deutschland ausgesetzt. Ich habe mich schon deutlich darüber ausgesprochen, möchte aber noch mehr die Ueberzeugung ausdrücken, daß der Wechsel im Ministerium des Meßens nicht als Abfall Russlands aufgefaßt werden dürfte, von dem Wege abzuweichen, den es bisher Schlichter an Schlichter mit seinen Verbündeten gegangen ist.

Ungeheure Erfolge eines U-Bootes.

Schiffe für 600 Millionen versenkt.

Id. Berlin, 18. August. Wie wir hören, hat Seine Majestät der Kaiser dem Kapitänleutnant Walter Fortmann, Kommandant eines Unterseebootes, in Anerkennung seiner hervorragenden Erfolge im Unterseebootskriege den Orden Pour le mérite verliehen.

Id. Berlin, 18. August. Ueber die Erfolge des Kapitänleutnants Fortmann erfahren wir von zuständigen Stelle folgendes: Kapitänleutnant Walter Fortmann, einer der ältesten und erfolgreichsten Unterseebootskommandanten, hat im Verlauf seiner Tätigkeit sich mit allen möglichen feindlichen Schiffen, darunter auch mit Kriegsschiffen und Truppentransportdampfern, herangeschlagen und hat u. a. zahlreiche Gefechte mit bewaffneten Handelsdampfern und sogenannten U-Boots-Jällen, das heißt maskierten angeblich friedlichen Handelsdampfern zur Vernichtung unserer Unterseeboote zu bestehen gehabt. Er hat bis jetzt 100 feindliche Schiffe mit insgesamt 260 000 Tonnen auf den Meeresboden befördert. Der Wert der von ihm versenkten Schiffe beträgt sechshundert Millionen Mark.

In 21 Monaten 1730 000 Tonnen versenkt.

Id. Genf, 18. Aug. Nach einer Statistik des „Temps“ belaufen sich die von den verbündeten Handelsflotten während der ersten 21 Kriegsmomente erlittenen Verluste auf 769 Schiffe mit einem Gesamtgewicht von 1 730 000 Tonnen. Für die englische Flotte allein bezieht sich der Verlust an Handelsdampfern auf sieben vom Hundert.

Id. London, 18. Aug. Der russische Dampfer „Kodba“ und die italienischen Segler „Korenzo“, „Donato“ und „Sant Antonio“ sind gesunken.

Id. Rotterdam, 18. Aug. Gestern abend ist der deutsche Dampfer „Mars“ nach Lulea in Schweden ausgefahren. Id. London, 18. Aug. Nach einer Lloydsmeldung ist der spanische Dampfer „Pagassari“, 3287 Tonnen, zum Sinken gebracht worden.

U-Boote und Zeppeline, das sind unsere wirksamsten Waffen mit denen wir unsere Feinde ins Mark treffen können. Das gilt vor allen Dingen für unseren ärgsten Feind England. Als der Krieg ausbrach, da glaubte das Inselvolk jenseits des Kanals, hinter den schützenden Wellenbergen Zuschauer bleiben zu können, während die Dampfer die Kanäle aus dem Feuer holten. Daß es anders gekommen ist, haben wir unseren U-Booten und Luftschiffen zu verdanken. Letztere haben dafür gesorgt, daß die englischen Städte, sogar die Hauptstadt London, nicht von Kriegsschiffen verschont geblieben sind. Unsere U-Bootkämpfer haben in treuer Nacht dem verübten Britenvolk die Augenfrage näher gebracht. Sie können zwar nicht jede Zufuhr verhindern, aber ihre Tätigkeit hat den feindlichen, an der Spitze den englischen Raderraum so verringert und hiermit die Frachtkosten so erhöht, daß das größte Freihandelsland der Erde schwer unter der erheblichen verteuerten Beschaffung und unter dem Mangel an Rohstoffen zu leiden hat.

Die Lebensmittelnot in England.

Berlin, 19. Aug. Das „Tagel.“ berichtet aus Rotterdam: Daily Mail zufolge erweist die große Teuerung der Lebensmittel in ganz England eine betrieblige Verknappung, daß die Regierung bald genötigt sein wird, Maßnahmen zu treffen. Ueberdies geraten die großen Betriebe, wie die Eisenbahngesellschaften in große Verlegenheit, weil die Arbeiter wegen der Teuerung Lohn-erhöhungen fordern.

Ginschließung

der englischen Tigrisarmee?

Id. Basel, 18. Aug. Schweizerische Blätter melden aus London: In den Londoner Zeitungen der letzten Tage ist die zensurierte Nachricht erschienen, daß seit zehn Tagen die englische Tigrisarmee eingeschlossen sei und alle Verbindungen mit ihr abgebrochen sind.

Diese unbefätigte Meldung englischer Blätter bedarf noch sehr der Bestätigung.

London, 18. Aug. Die Verlustlisten vom 14., 16. und 17. August enthalten die Namen von 254 Offizieren (davon 40 gefallen) und 6151 Mann; 58 Offiziere (12 gefallen) und 4733 Mann und 69 Offiziere (10 gefallen) und 3936 Mann.

Die wirtschaftliche Entrechtung Schwedens.

Nun soll auch der letzte Rest, der englischen Willkür gegenüber standhaft geblieben ist, gebrochen werden. Die nachstehende Reitermeldung kündigt eine Proklamation an, wonach die Ausfuhr von allen Gegenständen des täglichen Bedarfs von England nach Schweden allgemein verboten werden soll. Ausnahmen sollen zufällig sein, wenn bei den Zollbehörden die geforderte Garantie gegeben wird, d. h. daß die Waren nicht in englandfeindliche Länder gelangen. Man wird mit Spannung erwarten dürfen, wie sich Schweden dem englischen Anfeuern gegenüber verhält.

Schweden ist das einzige der drei skandinavischen Reiche, das sich bisher widersetzt hat, seinen Ausfuhrhandel mit der Wirkung gegen Deutschland kontrollieren zu lassen. Bis jetzt hat es mit diesem Vorhaben infolge Erfolg gehabt, als ihm England wegen seines Verbündeten Rußland bis zu einem gewissen Grade nachgeben mußte. Schweden stellt sich nämlich auf den Standpunkt, daß es nach dem Grundgesetz loyaler Neutralität selbstverständlich auch nach Rußland keine Einfuhr mehr leisten könne, wenn es verhindert würde, eigene oder fremde Waren nach Deutschland auszuführen. Die Reitermeldung läßt darauf schließen, daß England jetzt Mittel und Wege gefunden zu haben glaubt, die es in die Lage versetzen, die bisherigen Rücklagen auf Schweden fallen lassen zu dürfen.

Die Meldung lautet:

Id. London, 18. Aug. Meldung des Reiterischen Bureau: Der König hat die königliche Verordnung erteilt, durch die jede Ausfuhr nach Schweden, außer mit besonderer Erlaubnis des Kriegshandelsamtes verboten wird.

10. Amsterdam, 18. Aug. Die holländischen Dampfer mit Regierungsgesetz werden noch immer in England zurückgehalten, und das geschieht nur schon seit 6 bis 8 Wochen. In zwei Dampfern hat das Getreide zu keimen begonnen.

Rumänien.

Hj. Bukarest, 18. Aug. „Steagul“ schreibt, die nächsten zwei Wochen werden sowohl für die Kriegspartei wie für die Friedenspartei in Rumänien kritisch sein. Erfolgt binnen dieser Zeit keine Entscheidung, dann kann Rumänien eingreifen erst im Frühjahr stattfinden. Rumänien ist für keinen Winterfeldzug vorbereitet.

Vorgestern ist in Bukarest der siebenste Merkur-Zug eingetroffen. Seine Ladung bestand aus Eisenwaren und Chemikalien.

Frankfurt a. M., 18. Aug. Die „Innerpolitische Korrespondenz“ meldet: Die Ausfuhr von einigen Sorten Stahlwaren und Kupfer aus Rumänien nach Deutschland rief in der rumänischen vierverbandsfreundlichen Presse große Aufregung hervor. Die rumänische Regierung teilte zur Aufklärung mit, daß Deutschland für das Kupfer in ausreichendem Maße Kupfererz geliefert habe, das in Rumänien fast gänzlich fehlt.

Hindenburgs Pläne.

All. Kopenhagen, 18. Aug. In einer Betrachtung über die Lage an der Ostfront schreibt die Zeitung „Politiken“: Die Zukunft der Hindenburgs Pläne ist für alle Welt dunkel. Die augenblicklichen Kämpfe geben keine Andeutung nach irgend einer Richtung. Am gefährlichsten für die Russen würde ein Hindenburgscher Flächenangriff in Wolynien sein, und zwar in der Linie Kowel nach Wladimir—Wolynsk gegen Luch. Ein solcher Hindenburgscher Vorstoß nahe der gallischen Front würde den Oesterreichern am ehesten Hilfe bringen. Dagegen würde ein Vorstoß gegen Petersburg oder sonst irgendwo nördlich der Kämpfe dieses Ziel nur langsam erreichen, und die Zeit drängt, ehe die Herbstregen einsetzen. Somit kann man wohl erwarten, daß Hindenburg in diesem Sinne arbeiten wird, denn bis der Winterfroß die Operationen wieder erleichtert, ist noch lange hin.

Die russische Garde fast ganz aufgerieben.

Hj. Köln, 18. Aug. Einer indirekten Petersburger Meldung der „Köln. Volksztg.“ zufolge melden russische Blätter aus nichtrussischer Quelle, daß die russische Garde an der heftig umkämpften Stodolfront eingekesselt worden ist. Russischerseits werde, sagt der Oberst, dabei schon deutsche Widerstandskraft unterschätzt. Die russische Garde sei nahezu vollständig aufgerieben.

Ein boreisches ferbisches Verlangen.

All. Lugano, 19. August. Dem „Secolo“ wird aus Athen gemeldet: Das ferbische Generalkommando in Florina forderte von der Athener Regierung die Räumung und Uebergabe von 18 griechischen Dörfern an der Linie Florina—Ossogona—Wodena. Inzwischen sind die Serben, wie der gestrige Heeresbericht meldet, selbst zur Räumung von Florina gezwungen.

Die ungarische Opposition.

All. Budapest, 19. August. „Az Est“ meldet, nach dem Wiener Besuch des Grafen Julius Andrássy bei kompetenten Persönlichkeiten hatte Andrássy hier Unterredungen mit zwei anderen Mitgliedern des Oppositionskomitees, Grafen Appony und Stephan Rakotzky. Als Ergebnis dieser Konferenz fanden es die Vertrauensmänner als notwendig, bei dem König zu erscheinen. Die Kabinettkanzlei verständigte sie, daß die Audienzen gewährt werden. Demnach wird am nächsten Montag, nachmittags 1/2 Uhr Graf Andrássy, um 1/2 Uhr Appony und um 1/3 Uhr Stephan Rakotzky bei dem Kaiser in Schönbrunn erscheinen.

Die neuen Zeppeline.

bb. Frankfurt a. M., 18. August. Nach einer Meldung der „Newport World“ haben an den letzten Luftangriffen auf England zwei neue Zeppeline teilgenommen, die bestimmt sein sollen, sobald wie der Frieden herrscht, die Ueberquerung des Atlantischen Ozeans nach Amerika zu versuchen. Der Aktionstradition der neuen Schiffe ist nach dem amerikanischen Gerücht ebenso gewaltig wie ihre Tragkraft. Sie können in außerordentlicher Höhe fliegen. Auf ihrer Rückkehr vom letzten Flug nach England mußte der eine Zeppelin 380 Kilometer in zwei Stunden zurücklegen.

bb. Berlin, 19. August. Der „Volksanzeiger“ meldet aus Varel: Vier sehr große englische Luftschiffe beginnen nach dem Scottmans in der kommenden Woche Robesflüge über die See nach Island.

Herr Asquith irrt sich.

wtb. Berlin, 18. August. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt: Herr Asquith hat erklärt, daß die englische Regierung beschließen habe, die Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs mit Deutschland nicht zu dulden, bis Genugtuung für die Ermordung Fryatts gegeben sei. Der englische Ministerpräsident scheint anzunehmen, daß nach Friedensschluß Deutschland bereits mit Ungeduld der Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs entgegenzusehen werde. Herr Asquith irrt. In Deutschland steht man der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit einem Lande sehr kühl gegenüber, dessen Staatsmänner und Presse in Beschimpfungen und Verleumdungen Deutschlands wettern und einen Mangel an Anstand in Form und Gesinnung erkennen lassen, wie er in der Geschichte wohl ohne Beispiel dasteht.

Der französische Bericht.

Paris, 18. Aug. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: An der Somme-Front versuchten die Deutschen im Laufe der Nacht keinen Gegenangriff. Die Franzosen richteten die eroberten Stellungen ein. Der Artilleriekampf dauert an; besonders heftig im Norden von Maurepas und im Abschnitt von Vellay-en-Santerre. Auf der übrigen Front war die Nacht ruhig.

Amtlicher Bericht von gestern abend: An der Somme-Front war unsere Artillerie tätig und richtete ein umfangreiches Zerstörungsfeuer auf die Einrichtungen des Feindes. Keine Infanterietätigkeit. Die Zahl der von uns im Laufe des gestrigen Tages nördlich der Somme gemachten unverwundeten Gefangenen übersteigt 200; wir erbeuteten fünf Maschinengewehre. An der übrigen Front das gewöhnliche Geschützfeuer.

Belgischer Bericht: Der Feind zeigt wenig Tätigkeit. Heute richteten an unserer Front in dem Abschnitt von Ramscapelle und Boesinghe unsere Geschütze aller Kaliber ein wirkungsloses Zerstörungsfeuer auf die Verteidigungseinrichtungen des Gegners.

Der englische Bericht.

London, 18. Aug. Englischer Kriegsbericht vom 17. August. In der vergangenen Nacht und am frühen Morgen unternahm der Feind eine Reihe entschlossener Gegenangriffe nördlich von Pozieres in breiter Front mit beträchtlichen Kräften. Sechs Linien Infanterie gingen zum Angriff vor, stürzten aber unter sehr schweren Verlusten zurück. Geschütze und Maschinengewehre richteten große Verheerungen an. In keinem Falle gelang es dem Feinde, in unsere Linien einzudringen. Nördwestlich von Baginville besetzten wir ungefähr hundert Yards Schützengräben. Ein Gegenangriff wurde zurückgewiesen. Einige Gefangene wurden gemacht. Ein deutsches Flugzeug wurde hinter unseren Linien in der Nähe von Pozieres heruntergeholt.

London, 17. Aug. Englischer Heeresbericht. Als Ergebnis der Kämpfe der letzten Nacht schoben wir unsere Linie westlich und südwestlich von Guillemont vor. Westlich des Hochwaldes, High Wood, eroberten wir dreihundert Yards feindlicher Gräben.

Herford und Minden-Ravensberg.

19. August.

Nerven.

Wir gehen ins dritte Kriegsjahr. Können wir's glauben? Es ist unfaßlich, aber wirklich wahr, wirklich wahr! Alle spüren heute ihre Nerven. Das ist selbstverständlich; denn soll man Rechnung tragen. Also laßt uns größere Geduld miteinander haben, noch herrlichere Anteilnahme äußern an Leid und Not. Das Verstehen untereinander muß noch tiefer werden, draußen im Feld zwischen Vorgesetzten und Untergebenen und hierzuland zwischen Behörden und Staatsbürgern, zwischen allen Kreisen unseres großen Volks. Kameradschaft ist das beste Brot; wir haben es nötig. Die Nerven sind nicht eine Frage der Ernährung allein. Sie haben viel mit unserem guten Willen zu tun. Manche sollten den heutigen Erinnerungstag benutzen, um Ruhe zu tun; wenn es nach ihren Prophezeiungen gegangen wäre, wären wir schon längst ausgehungert, widerstandslos, erdrückt. Sie haben ihr Redliches dazu getan, um andere mit ihrer Mitleidsfülle anzufüllen, manchen Armen noch ärmer, manchen Schwachen noch schwächer zu machen. Das war keine Heldentat. Heute sollen sie sich schämen. Wer Mut läßt, wird Mut ernten. Wir wollen zu denen gehören, die gerade in der höchsten Anspannung aller Kräfte nicht veragen. Für Alte und Junge gilt gleichmäßig das verheißungsvolle Wort, das mir kürzlich eine Frau, die ihren einzigen Sohn verloren hat, schrieb: „Wie dein Tag ist, wird deine Kraft sein“. Solange Sieg auf Sieg hintereinander zu uns kam, da war es keine große Sache, dabei zu sein. Aber wenn die Gagner den letzten stärksten Einsatz ihrer Kräfte wagen und mit den ungeheuerlichsten Anstrengungen gegen uns anrennen, dann dabei zu sein und dabei zu bleiben, das gibt uns erst unser volles Recht zur Mitgliedschaft im deutschen Volk.

Das dritte Kriegsjahr ist — will's Gott! — das letzte. Gerade darum verlangt es unsere äußerste Willenskraft. Eine einzige Schwachheit vor dem Gendertag trägt oft die bittersten Folgen. Mancher Kenner läuft zwei Runden gut, aber bei der letzten verlagert er, und dann haben ihn die andern nichts geholt. Wir hätten es viel bequemer, wenn wir heute prophezeien würden: „Es wird alles leichter werden“. Es ist auch richtig, daß uns die Ernährungsfragen in den nächsten Monaten nicht mehr so drücken werden wie jetzt. Da kommt ein Aufatmen, das freuen wir uns herzlich. Aber das Schweregewicht des Krieges im Ganzen kann gerade vor seinem Ende uns noch doppelt drücken. Niemand freilich glaubt an irgend einen Mißerfolg unserer Waffen. Wir wären geradezu niederträchtig, wenn wir uns heute beim Rückblick auf diese beiden Jahre nicht einen stillen Sonntag feiern wollten voll unerfüllter Dankes für das, was unser Volk in Waffen erduldet, erlitten, erstritten und festgehalten hat. Es bleibt unbeschreiblich groß, daß wir bei Ypern, an der Somme, bei Verdun und in den Vogesen, bei Dinaburg, am Marossee, an der Strypa und auf der See gleichzeitig im härtesten Kampf nicht gewankt. Unsere Freude ist nur, daß jetzt England dran glauben muß. Aber die Meinung ist grundfalsch, als würde es nun in unserer Hand liegen, „mit der ewigen Siegerin“ aufzubrechen. Wir sind zum Frieden bereit, das weiß alle Welt; es ist die Sache der Feinde, zu einem Frieden bereit zu sein, der unsere Erfolge anerkennt. Wir sind es unseren Müttern, die ihre Söhne, unseren Vätern, die ihre

Männer, unseren Bräuten, die ihr Liebste geopfert haben, schuldig, daß wir nicht vor der letzten Probe matt werden. Darum handelt es sich beim Eintritt ins dritte Kriegsjahr. Die Leidenschaften werden sich steigern, so steigern sich dreifach unsere Mühen! Die Meinungsverschiedenheiten über das, was der Zukunft unseres Volkes gut und nötig ist, werden an Schärfe zunehmen. Solange sie aus wirklicher Vaterlandsliebe quellen, erschrecken wir nicht. Wo das Größte auf dem Spiel steht, wäre es unnatürlich, wenn nicht die größten Geister um das Beste miteinander ringen wollten. Nur Häßliches und Hinterhältiges trete zurück! Unser Kampf war ritterlich; ritterlich muß unseres Kampfes Ende sein.

Alle Mittel, die zum wirklichen Frieden führen können, müssen in die Hand genommen werden. Das beste Mittel für uns liegt darin, daß die Feinde den einheitlichen Eindruck bekommen: „Diese Deutschen sind nicht unterzukriegen, weder die Soldaten, deren Ruhm durch die ganze Welt geht, noch die Bürger und Bürgerinnen, die in einer geschlossenen Kampfeslinie auszuharren bereit sind“. Jede Lücke unserer Kraft ist eine Bresche, in welche der Feind eindringt. Darum treten wir ein für volle Siegesbereitschaft, sie ist das einzige Mittel zum raschen Frieden. Wir denken auch getreulich unserer Bundesgenossen bis hin nach Bagdad und danken den Millionen angestrandeter Männer und Frauen aller Kreise, die in schlichter Ruhe unendlich viel kleine und große Sorgen tagaus tagein tragen. Ihr Wirken ist der reichste Segen. Es ist keine Schande, wenn man sich im dritten Kriegsjahr nach dem Frieden sehnt; aber der Friede muß so sein, daß wir uns seiner nicht schämen müssen. Dann mögen die Glocken klingen; dann wird uns sein wie den Träumenden. Dann! Dann! Das Ziel winkt. Vorher weichen? Nie! („Eiserne Blätter“.)

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

San.-Unteroffizier Heinrich Meier, Lehrer an der Schule Diebroderstraße, hat das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten. Er ist als Verwundeter 3. Zt. im Lazarett in Berlin.

Wie weit erstreckt sich die Erlaubnispflicht? Das Kriegsernährungsamt hat auf verschiedene Anfragen unter anderen folgende Gegenstände, bei denen Zweifel bestanden, ob sie unter die Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 fallen, für Lebensmittel im Sinne dieser Verordnung erklärt: Kaffee, Kakaos, Tee, Wein, Schaumwein, Obstwein, Bier, Spirituosen aller Art, Fruchtjäfte, Mineralwasser, Selterswasser, Limonaden, Säfte und Nektare sowie deren Ersatzmittel, Keimöl, getrocknete Früchte aller Art, Marmeladen, Salz, Fleischextrakt, Pflanzenfleischextrakt, Suppenwürfel, Puddingpulver, Backpulver, Natrium-Bicarbonat, Hopfen, Kunsthonig, Kunsthonigpulver, Marmeladenpulver und ähnliche Erzeugnisse. Der Handelsverlaus be- dürfen auch Fabriken und sonstige Betriebe, die Lebens- oder Futtermittel herstellen, für den Absatz ihrer Erzeugnisse, z. B. Brauereien, Schokoladenfabriken, Kunsthonigfabriken, Konservefabriken, Fleischwarenfabriken usw. Nicht erlaubnispflichtig ist der Handel mit Tabak, Zigarren u. Zigaretten.

— Geldgute Landgendarmen. Eine Kabinettsorder bestimmt, daß in Zukunft auch die Offiziere, Oberwachmeister und Gendarmen der preussischen Landgendarmarie selbständig eingeleitet werden. Die Landgendarmen sind bekanntlich den Militärpersonen gleichgeordnet.

— Verfütterung von Hafer im Falm. Nach einer Entscheidung der Strafkammer des Königl. Landgerichts in Münster ist unter „Hafer“ im Sinne des § 6 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 (R. G. Bl. S. 393) nicht Korn und Falm, sondern lediglich das Korn zu verstehen. Es unterliegen also sowohl der Hafer wie das Saferstroh bis zum Ausdreschen unbedingt der im § 1 ausgesprochenen Beschlagnahme. Erst nach dem Ausdreschen wird das Stroh in vollem Umfang von der Beschlagnahme frei und darf der Hafer — das Korn — gemäß § 6 in dem dort angegebenen Umfang und zu den dort angegebenen Zwecken anderweitig verwendet werden; insbesondere darf nach Absatz 2 Ziffer a der Hafer von Einhufern Hafer an seine Einhufer verfüttert. Wer nicht ausgedroschene Hafergarben zu Futterzwecken für seine Pferde zu Häcksel verschneidet, verstößt gegen § 2 der vorgenannten Bundesratsverordnung, und zwar auch dann, wenn er jeweils nicht mehr Hafergarben zu Häcksel verschneidet, als ihm Hafer zur Verfütterung zustand, also nicht mehr als 3 Pfund täglich für ein Pferd. Da die gleichen Bestimmungen auch für den Verkehr mit Hafer aus dem Erntejahr 1916 gelten (Bekanntmachung vom 6. Juli 1916 — R. G. Bl. S. 666 —), werden die Landwirte und Halter von Einhufern und Zuchtbullen auf diese Entscheidung hierdurch besonders hingewiesen.

— Erläuterung in der Lieferung von Wäscheausstattungen. Nach den Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle dürfen Wäscheausstattungen, auch wenn sie vor dem 1. August 1916 fest bestellt und in Arbeit genommen oder schon fertiggestellt sind, nach dem 1. August nicht ohne Bezugsschein abgeliefert werden, sofern nicht die einzelnen Artikel auf der Freiliste stehen. Diese für die beteiligten Firmen äußerst harte Vorchrift veranlaßt die Handelskammer zu Bielefeld, bei der Reichsbekleidungsstelle zu beantragen, es möge gestattet werden, Wäscheausstattungen, die vor dem

1. August 1916 fest bestellt und in Arbeit genommen waren, nach dem 1. August noch zu vollenden und ohne Bezugsschein zur Ablieferung zu bringen. Nachdem die Reichsbekleidungsstelle den Antrag abgelehnt hatte, wurde die Kammer im gleichen Sinne bei dem Stellvertreter des Reichsfanzlers vorstellig. Nach einer der Handelskammer von der Reichsbekleidungsstelle gemachten telefonischen Mitteilung sind nunmehr Anfang nächster Woche Erläuterungen zu erwarten, die eine Erleichterung in der Lieferung der bezeichneten Wäscheausstattungen vorsehen.

— Mangel an Schweinen für die Zivilbevölkerung. Wir erfahren von zuständiger Seite: Erneute Verhandlungen zwischen den Zentralstellen für die Fleischverteilung von Heer und Volk haben ergeben, daß zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Heeres ihm eine bestimmte Menge Schweinefleisch sofort gesichert werden muß. An der irgend zufälligen Sparbarkeit fehlt es nicht, da bei der Heeresverwaltung vollstes Verständnis für die Bedürfnisse und Kriegsanforderungen herrscht. Aber wie die Verhältnisse jetzt liegen, kann der Zivilbevölkerung in den nächsten Wochen eine noch stärkere Einschränkung in dem Verbrauch von Schweinefleisch nicht erspart werden. An und für sich pflegen zur Erntezeit auch im Frieden, die Viehhäuftriebe fähigbar nachzulassen. Da die Landbevölkerung von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang mit der Vergütung der Ernte beschäftigt ist, fehlen die Zeit, die Arbeitskräfte und die Gespanne, um auch noch das Vieh an die Sammelstellen zu bringen. Dies gilt in diesem Jahre doppelt und dreifach, wo die Erntearbeiten durch die vorhergegangene kühle Witterung stark erschwert sind und sich jetzt auf noch kürzere Zeit zusammendrängen, wo es an allen Orten an Händen und vielfach auch an erfahrener Leitung fehlt. Wie zuvor ist die Landwirtschaft vor eine so schwere Aufgabe gestellt worden, und nie zuvor hat unser Wohl und Wehe so davon abgehangen, daß diese Arbeiten glatt bewältigt werden. Wenn dabei die Aufbringung des Schlachtwiehs für die Zivilbevölkerung leidet, so wird das verstanden werden. Zu diesen Schwierigkeiten tritt noch ein außerordentlicher Mangel an schlachtreifen Schweinen. Bei Erlaß des Kartoffelverfütterungsverbotes bestanden keine Zweifel darüber, daß das Verbot sehr fühlbare Folgen für die Schweinemast haben müßte. Wenn nun die vorausgesehenen Folgen eintreten, so müssen sie hingenommen werden. Im höchsten Grade unwirtschaftlich wäre es, die noch mageren Schweine aus den Ställen zu reihen. Einen schlechteren Dienst könnte man der Bevölkerung nicht leisten. Die jetzt abgeschlachteten unreifen Schweine würden im Herbst und Winter, wo sie dann dem zunehmenden reichlicheren Futter gemästet an den Markt gebracht werden können, fehlen, und damit für die Fettversorgung ausfallen. Man würde ein Loch stopfen, um ein größeres zu reizen. Alle Kreise der Zivilbevölkerung werden daher die hoffentlich nicht mehr zu lange währende große Knappheit an Schweinefleisch in dem Bewußtsein tragen, daß sie die vorübergehende Folge der augenblicklichen Verhältnisse und einer Maßnahme ist, durch die in der Vergangenheit ein drohender weit schwererer Notstand glücklich überwunden wurde. Was an schlachtreifen Schweinen noch aufzubringen ist, gehört aber selbstverständlich in erster Linie dem Heere.

— Die Vorstufe zur Reichs-Fleischkarte. Eine vom Bundesrat am 17. August beschlossene Aenderung des § 10 Abs. 3 der Bekanntmachung über Fleischverteilung vom 27. März 1916 gibt dem Reichsfanzler die Möglichkeit, die bisher den Gemeindeführern bzw. Landeszentralbehörden überlassene Regelung der Fleischverteilung selbst vorzunehmen. Die Verordnung bietet die rechtliche Grundlage für die vom Kriegsernährungsamt vorbereitete, binnen kurzem bevorstehende einheitliche Regelung der Fleischverteilung und des Fleischverbrauchs im ganzen Reich.

— Der Tod Otto Weddighs. Die „Frankf. Ztg.“ schreibt: Die „Chicago Daily News“ hatte die auch von einer Reihe deutscher Blätter übernommene Nachricht gebracht, das U-Boot Weddighs habe seinen Untergang gefunden, als es in den Fionary Fiord einzudringen versucht habe, um die englische Flotte anzugreifen. Wie die „Times“ mitteilt, dementiert die englische Admiralität diese Nachricht und gibt bei dieser Gelegenheit bekannt, daß das „U-Boot 29“ auf offener See gerammt worden und gesunken sei, und zwar von einem S. M. E., während es den Versuch machte, einen Teil der Flotte anzugreifen. Ueber den Charakter dieses Schiffes gibt das Dementi keine Auskunft.

m. Die Lieferungsarbeiten am Münsterkirchplatz. Seit Beginn der Lieferungsarbeiten am Münsterkirchplatz sind die Wege für Kirchgänger zur Münsterkirche infolgedessen verändert, daß der Münsterkirchplatz vom Stephansplatz bis zur Gierabestraße und soweit der Haupteingang gesperrt ist; alle übrigen Eingänge sind frei und ist für Zugänglichkeit vom Alten Markt und der Gierabestraße über die Markstraße, an der Landwirtschafts- und Realschule vorbei, Sorge getragen. Vom Stephansplatz aus kommt man durch die Münsterkirchstraße am Rathaus III vorbei zu sämtlichen Kircheingängen. Im Allgemeinen sind keine wesentlichen Umwege erforderlich. Zur besseren Orientierung werden in der kommenden Woche auch noch besondere Wegweiser angebracht werden. Zur Wolkenkapelle ist für Zugänglichkeit von der Nordseite der Münsterkirche aus, daß

ist zwischen Münchenerkirche und Wolderkapelle. Sorge getragen.

m. Bezugsheine für Web, Wirt. und Strickwaren. Der Magistrat teilt uns mit: Die Ausgabe der Bezugsheine erfolgt in den Dienststunden von 8—1 Uhr vormittags und von 3—6 Uhr nachmittags. An den Sonabendnachmittagen findet keine Ausgabe statt, da die Büros geschlossen sind.

Um Weitaufgaben zu vermeiden, empfiehlt es sich daher, für die Einkäufe am Sonabendnachmittag die Bezugsheine vorher zu besorgen.

Platzmarkt für Sonntag, 20. August, 11½ Uhr, Wagenmarkt: 1. Marsch: Hohenzollern-Ruhm (Anrath); 2. Ouvertüre: Zampa (Herold); 3. Ave Maria (Schubert); 4. Fantasie: Faust und Margarete (Gounod); 5. Walzer: Frühlingskinder (Walderfeld).

„Viktoria-Lichtspiele“. Man schreibt uns: Von heute an gelangt das Filmwerk „Mutter und Sohn“ zur Vorführung. Der Film bringt in einer höchst dramatischen bewegten Handlung die Liebesgeschichte einer nicht glücklich verheirateten Frau. Im Gegensatz hierzu steht das Lustspiel „Die Warenhausgräfin“, mit Anna Müller-Linde in der Hauptrolle. Während und spannend ist wieder der dritte Schlager, betitelt „Das Höchste im Menschen“. Die Direktion des Theaters hat für die kommende Saison besondere Lieberabmachungen in Vorbereitung, die in Verford sicher ein dankbares Publikum finden werden.

Die „Viktoria-Lichtspiele“ führen dem Herford Publikum heute, wie uns geschrieben wird, die Filmschauspielerin Mia May zum ersten Male in einer solchen Hauptrolle vor, welche ihr Gelegenheit gibt, ihr ganzes reiches Können zu entfalten. Sie hat in der Tat dem Filmschauspiel „Die Sünde der Selva Arndt“ zu einem großen Erfolg bei Publikum und Presse verholfen; auch hier wird der seltsame Lebensweg dieser schönen Frau tiefen Eindruck auf den Zuschauer machen. Auch der übrige Spielplan ist aus erstklassigen Filmen zusammengestellt.

Schöffengericht Herford.

Sitzung vom 17. August.

Schöffen: Kolon Wellhöfer, Elverdisen und Adersmann Neesenhöner, Herford; Amtsamwalt i. V.: Polizei-Kommissar Vogel.

Bis nach dem Kriege verlag. Wegen unberechtigten Viehhandels sollte sich der Schlachter Paul B. und Gen. von Ahnen verantworten. Die Verhandlung wurde jedoch, da B. am 2. d. Mts. eingezogen wurde, bis nach Beendigung des Krieges ausgesetzt.

Streitigkeiten unter Kindern. Der 18-jährige Invalide Adolf Schr. von hier steht unter der Anklage der Körperverletzung, Bedrohung und Verleumdung. Im Mai d. J. hatte der 12-jährige Schüler Fritz H. in der Mindenerstraße seinem Vater Essen zur Arbeitsstelle zu bringen. Unterwegs begegnete er dem gleichaltrigen Bruder des Angeklagten Schr., den er ohne jede Veranlassung anrenkte und in Streit verwickelte. Acht Tage später wiederholte sich der Vorgang und der Mithandelte teilte das seinem Bruder mit, der an Ort und Stelle dem Fritz H. einen Stockhieb über den Rücken verabreichte und jagte, er werde ihn noch totschlagen. Darüber kam es im Hause der H.'schen Familie zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf der Angeklagte der Frau H. gegenüber äußerte, sie solle nur ruhig sein, sie habe ja schon Gänse geschossen. Während der Angeklagte zugibt, den Jungen wegen seines zänkischen Wesens geschlagen zu haben, behauptet er, daß er erst dann dessen Mutter des Diebstahls bezichtigt habe, nachdem ihm diese vorher einen gleichen Vorwurf machte. In der Verhandlung wird festgestellt, daß Fritz H. ein kleiner Schlingel ist. Er hatte deshalb auch die Züchtigung von dem Angeklagten wohlverdient. Dem Antrage des Amtsamwalts entsprechend spricht das Gericht den Angeklagten frei. Derselbe habe seinen Bruder geschickt, die Bedrohung sei nicht als eine solche anzusehen, daß der Angeklagte sie in die Tat umsetzen würde und bezüglich der Verleumdung müsse er für strafbar erklärt werden, weil das Gericht nur eine von den zwei gefallenen Verleumdungen aburteilen hatte (§ 191).

Falsche Beschuldigung. Vor längerer Zeit war auf dem städtischen Schlachthof Fleisch abhandelt worden, ohne daß man dahinter kam, wo es geblieben war. Am 16. Juni war wieder Schlachttung gewesen und es fand, wie immer, die Verteilung der geschlachteten Tiere unter die Fleischermeister statt. Diesmal vernahm ein Meister zwei Rinderknochen. Er machte den Direktor darauf aufmerksam und man gewahrte, daß diese der Fleischermeister Robert K. in der Bänderstraße in seinen Wagen gelegt hatte. Die Rinderknochen sind rechtswidrig angeeignet zu haben, steht er unter der Anklage des Diebstahls heute vor Gericht. Auf die Frage, wie er dazu komme, diese Teile vor der Verteilung in seinen Wagen zu packen, gibt der Beschuldigte an, er habe wegen des erst kürzlich stattgefundenen Diebstahls auf dem Schlachthof so gehandelt. Beim Reinigen der Rinderknochen habe er seine Arbeit unterbrechen müssen und deshalb die Ware solange in dem Wagen aufbewahrt, für deren Verbleib er verantwortlich sei. Nur Mißgunst und Konjunkturhabsucht habe ihn vor das Gericht geführt. Das Gericht fällt folgendes Urteil: Da die Ablicht des Diebstahls nicht festgestellt werden konnte, das

Gericht vielmehr den Angaben des Angeklagten Glauben schenkt, wird er freigesprochen. Die Kosten trägt die Staatskasse.

Eine Lappalie. Dem Karl H. in Sundern wurde vom Amt Herford-Hiddenshausen ein Strafbefehl über 3 M. zugestellt, weil er seine Hühner auf die Grundstücke des Nachbarn L. laufen ließ, obgleich er deshalb schon mehrfach zur Rechenschaft gezogen war. H. ließ einen 120 Meter hohen Drahtzaun anlegen, trotzdem aber könne, wie er zugibt, sein Huhn — und eins habe er bloß — hinübergefliegen sein. Mehr könne er doch nicht tun. Dagegen behauptet der Nachbar L., daß er wiederholt von seiner Familie Klagen darüber höre, wie groß der Schaden im Garten sei, den des Nachbarns Hühner anrichten. Am 30. Juni und 1. Juli war es wieder besonders arg und L. erstattete Anzeige. H. und L. sind seit langer Zeit miteinander verfeindet. Sie wollten gemeinschaftlich ein Haus bauen, aus irgend einem Grunde wurde der Plan aber vereitelt. H. beschuldigt nun den Nachbar, dieser habe wegen seiner Geschäftigkeit bereits den Tod seiner — des Angeklagten — Frau verschuldet und er selbst habe sich ein schweres körperliches Leiden (Gallensteine) zugezogen. Bei jeder Kleinigkeit werde aus der Mücke ein Elefant gemacht und so lebe man seit Jahren dauernd in Streit. Das Gericht erkennt schließlich auf Aufrechterhaltung der Strafbefehls über 3 M.; der Angeklagte sei verpflichtet, alles zu tun, um einen Schaden zu verhindern, den seine Hühner anrichten können. Im übrigen aber rät der Vorsitzende beiden Parteien, sich zu vertragen und sich nicht das Leben durch Unfrieden gegenseitig unnötig schwer zu machen, besonders heutzutage nicht. Im Gegensatz zu den Vorgängen draußen sei ihr Streit eine Lappalie, die beide durch Einsicht und Vernunft wohl aus der Welt zu schaffen in der Lage seien.

66. Minden, 18. August. Nach einem Beschluß des Kreisaußschusses und des Magistrats in Minden ist die Fleischpreisliste bis auf weiteres von 250 auf 200 Gramm herabgesetzt worden.

66. Minden, 18. August. Die Gymnastik Kurt Hoberg und Alfr. Köler von hier retteten am 5. Mai den Pionier Campen aus der Weiser vom Tode des Ertrinkens. Den beiden mutigen jungen Leuten, die die Tat unter erheblicher eigener Lebensgefahr ausführten, wird jetzt im Namen des Königs vom Regierungspräsidenten öffentlich ein Lob ausgesprochen.

Lippische Fürstentümer.

Ahmjen, 18. August. Als Patenort für das Fürstentum Lippe ist die Gemeinde Groß-Engelau im Kreise Bielefeld in Ostpreußen bestimmt worden. Für den Wiederaufbau des Gemeindehauses in Groß-Engelau, die Errichtung einer Gedächtnishalle für die bei Groß-Engelau gefallenen Krieger usw. sind 20 000 M. vorgesehen, die nach der Kopfzahl der Bevölkerung von den einzelnen Gemeinden in Lippe getragen werden. Fürst Leopold hat die Schutzherrschaft über das Liebeswerk übernommen.

Ahmjen, 18. August. Die Sammlung des Kriegshilfen-Frauen-Dank hat im Fürstentum Lippe bis jetzt 25 000 M. ergeben.

Kriegsvucher vor Gericht.

b. Detmold, 19. August. Vor der Strafkammer in Detmold hatte sich der Schlachtermeister Wehmeier in Barntrop zu verantworten, der beschuldigt wurde, für Schinken und Mettwurst übermäßig hohe Preise gefordert zu haben. Wie gerichtlich festgestellt wurde, hatte er die Schweine, die die Schinken und Mettwurst lieferten, für 81 Pf. das Pfund Lebendgewicht eingekauft. Für Schinken hatte er dann 2,40 M. und für Mettwurst 2,90 M. das Pfund von einem Wiederverkäufer verlangt, der dann wieder das Pfund Schinken zu 3 M. und das Pfund Mettwurst zu 3,50 M. ausbot. Das Gericht stellte fest, daß der Angeklagte übermäßige wucherische Preise genommen habe. Wenn sich der Angeklagte auf die zur Zeit bestehenden Marktpreise für die Waren berufe, so sei das völlig gleichgültig. Der Angeklagte habe bei Festsetzung der Preise Bezug auf die Entschädigungskosten nehmen müssen. Das Urteil lautete wegen Wucher auf 300 M. Strafe.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Frankfurt a. M., 18. Aug. Die städtischen Landwirtschaftsbetriebe entwickeln sich gut. Die Zahl der in der städtischen Schweinezucht untergebrachten Tiere soll demnächst auf 1500—1700 Stück gebracht werden, jedoch vom die Ställe von Seuchen im Großen verschont bleiben, man hofft, im Dezember wöchentlich 150 Schweine den Metzger zu liefern. Die städtische Sammlung der Küchenabfälle wird dahin erweitert, daß sie in einer Trockenanlage getrocknet werden. Auf Grund der günstigen Erfahrungen Müllbergs in der Verwendung der Hitze, die den Gasfabrikationsanlagen entwickelt, für eine Trockenanlage, soll auch hier eine derartige Einrichtung in Verbindung mit der Gasfabrik geschaffen werden.

66. Köln, 19. August. Der Gouverneur der Festung Köln hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach jede gewerbsmäßige Verbreitung von Schundliteratur bei schweren Strafen verboten ist.

66. Bern, 18. August. Der Ghelon in Jamaika hat nach Witterungsbedingungen vornehmlich den südlichen Teil der Insel heimgesucht, wo die Bananenernte schwer betroffen wurde. Das Unwetter hat auch Menschenleben gefordert.

wtb. Bern, 18. August. Die Brände auf den Hügeln über Florenz dehnen sich trotz des Einschreitens der Truppen immer mehr aus. Der Schaden ist sehr bedeutend. Gestern ging in der Provinz Montefratto ein schwerer Hagelschlag nieder, der die Weinkultur vernichtete.

Kublin, 18. August. Das Militär-Generalgouvernement Kublin spendete zum Geburtstag des Kaisers Franz Josef 250 000 Kronen für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen, für das Zentralhilfskomitee für Kinderbeschäftigung, für den Wiederaufbau zerstörter Ortschaften und für das jüdische Hilfskomitee. Überdies wurden 50 000 Kronen als erster Beitrag zu den Kosten für die Wiederherstellung der alten Fresken in der Kubliner Schlosskapelle bestimmt.

Die Kartoffelfrage.

Hagen, 18. Aug. Der Landwirt Hofmann zu Rastfeld stellte der Stadtverwaltung ein fettes Schwein zur Verteilung an die ärmere Bevölkerung zur Verfügung. Über 10 bedürftige Familien erhielten hierdurch einen seltenen Festtagsbraten umsonst. In der heutigen Stadtsitzung wurde dem Spender öffentlich Dank abgefragt. Wie mitgeteilt wurde, hat die Stadt infolge der Mehrlieferung von Kartoffeln an 41 Wagen einen Verlust von 42 000 Mark.

Hamm, 18. Aug. Um einem Kartoffelmangel im kommenden Winter vorzubeugen, hat der Landrat Hamm beschlossen, im Herbst größere Mengen Kartoffeln einzumieten, die im Laufe des Winters an Bezugsberechtigte abgegeben werden sollen. Gleichzeitig empfiehlt der Landrat jedem Haushalt, der dazu in der Lage ist und über geeignete Lagerplätze verfügt, sich selbst einen ausreichenden Kartoffelvorrat zu beschaffen. Die Ausfuhr von Herbstkartoffeln aus dem Landkreise Hamm ist untersagt. Alle Kartoffeln, die sich im Besitz von Kartoffelerzeugern befinden und nicht für die eigene Wirtschaft und als Saatgut bestimmt sind, sind für den Kreis abgegeben.

Bedum, 18. Aug. Auf der jüngsten Versammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins Bedum sprach Oekonomierat Holmann-Gamelle auch über die neuliche Ueberdrehung der Industriestädte mit Frühkartoffeln. Er sagte dabei nach der „Globe“: In einer Stadt, die gerade in Mitleid, wurden dieser Tage völlig verdochte Frühkartoffeln aus Holland im Werte von 35 000 Mark für 1400 Mark als Viehfutter verkauft! Die Kartoffeln waren vielleicht nicht ganz ausgereift, sie wurden dann gleich vom Felde weg 1½ Meter hoch im Wagon verladen, und da mußten sie bei der unausbleiblichen Hitzeentwicklung verfaulen. Landrat Geh. Regierungsrat Dr. Bahlmann hob demgegenüber hervor, daß die Kartoffeln nicht aus Holland gekommen waren, sondern von Bauern aus Mecklenburg, Hannover und dem Oberrhein stammten. Der Landrat sagte darüber: Diese Herren haben nämlich jetzt, wo wegen der hohen Preise Frühkartoffeln genug da sind, schamlos ihre vorher spekulativ zurückgehaltenen Lieferungen aus der alten Ernte nachgeholt, wohl weil sie befürchten, sonst darauf hängen zu bleiben. Durch nichts haben sie sich beirren lassen. Wie die Kartoffeln ausfallen, die sie liefern, war ihnen ganz egal; für sie kam es nur darauf an, daß sie lieferten und ihr Geld dafür erhielten.

Aus der Tabakindustrie.

Von einem Fachmann wird uns geschrieben: Zigarettenfabrikanten, die aus Abfällen ihren Abnehmern wegen Nichtbeurteilung des anteiligen Mehrbetrages in Streit geraten, kann dringend empfohlen werden, die gerichtliche Feststellung folgender Punkte zu verlangen:

1. Welche Mengen überhaupt zu Spekulationszwecken abgeschlossen sind?
 2. Welche Mengen der spekulierende Abnehmer selbst gleich wieder fest auf Lieferung verkauft hat und zwar a) Ob mit irgend einem Vorbehalt? b) Ob ohne Vorbehalt?
 3. Welche Mengen der spekulierende Abnehmer zur freien Verfügung behalten hat, die ihm zu den heutigen Preisen einen Gewinn von etwa 150 % einbringen werden?
 4. Ob die spekulationsweise eingekauften Mengen so groß sind, daß sie einen erheblichen Einfluß auf die außerordentliche Preissteigerung der Tabakrippen ausgeübt haben?
- Dieser letztere Punkt ist besonders wichtig für die Beurteilung der Frage, wie weit die Preissteigerungen von Rauchtabak durch die Preistreiber in Tabakrippen in Mitleidenschaft gezogen worden sind!

Ein Baudentwurf des Kaisers.

Berlin, 18. Aug. Für den Ausbau des Elisabeth-Brunnens in Bad Homburg v. d. H. hatte vor einiger Zeit ein alter Homburger Kurgoß 100 000 Mark gestiftet. Für den Ausbau hat jetzt der Kaiser den Entwurf angefertigt, und auf seinen Wunsch wurde die Bauausführung dem Berliner Bildhauer Dammann übertragen.

Verstaatlichung der sächsischen Elektrizitätswerke.

66. Berlin, 19. August. Das „Tageblatt“ berichtet aus Dresden: Die Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung Sachsens steht unmittelbar bevor. Zwischen Regierung und der Berliner Elektrizitätsversorgungs-Gesellschaft ist ein neuer Vertrag über den staatlichen Ankauf des Elektrizitätswertes geschlossen in der Laufzeit fünf Jahre abgeschlossen, der wesentlich günstiger als der erste Vertrag stark bemängelt wurde. Der Vertrag muß bis 1. Oktober d. J. vom Staate vollzogen werden.

Verbot der Butterbrote in Berliner Wirtschaften.

Von der nächsten Woche ab wird, wie wir dem „B. Z.“ entnehmen, der Verbrauch von Butter und Speisefetten in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, Hotels und Fremdenpensionen Berlins einer Einschränkung unterworfen. Diese Betriebe dürfen,

wie der Berliner Magistrat bekanntgibt, vom 21. August ab Speisefette nur noch zur Zubereitung von Speisen verwenden, dagegen nicht mehr mit Fett gestrichene Brote oder sonstige Nahrungsmittel oder Fett zum Zwecke des Ausstreichs abgeben. Nur an fleischfreien Tagen dürfen Speisefette als Ausstreich verabfolgt werden. Durch diese Verordnung soll vorgebeugt werden, daß eine Bevorzugung des in Restaurants und Hotels verkehrenden Publikums hinsichtlich des Butterverbrauchs gegenüber den privaten Haushaltungen stattfindet.

Alldeutscher Schwindel.

Berlin, 19. August. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ hat nachstehende Zuschrift erhalten: Berlin-Grünwald, 18. 8. 1916. In alldeutschen Blättern wird eine Erzählung verbreitet, wonach ich kürzlich auf einer Reise an die Nordostfront in Libau einen Vortrag gehalten habe, in dem ich eine Annaherung an England empfohlen hätte. Dieser Vortrag sei einer allgemeinen Ablehnung begegnet. Die Geschichte ist von Anfang bis Ende erfunden. Hochachtungsvoll Dr. Dornburg, Staatssekret. a. D.

Ein Griechengrab aus deutscher Erde.

Hannover, 17. Aug. Seit den Tagen, da Böhmer aus Kleinasien das alte Maffia, das heutige Maffia, gründeten, bis in die Jetztzeit ist der Grieche auf allen bekannten Gegenden der Erde als Kaufmann aufgetreten. Noch heute beherrscht er neben dem Armenier den Handel der Levante, und mancher, der sich aus kleinen Anfängen emporgearbeitet, sitzt nun als königlicher Kaufmann in Smyrna und anderen kleinasiatischen Plätzen, an den Küsten des Schwarzen Meeres oder im fernen Amerika und läßt in unerlöschlichem, starkem Nationalgefühl die Früchte seiner Lebensarbeit dem alten Vaterlande zu Gute kommen. Ein solcher Pionier des Griechentums, der aber mit dem Gefühl für das Land seiner Kindheit eine starke Liebe zu seinem Adoptivvaterlande zu verbinden wußte, war der frühere Privatsekretär der Kaiserin Elisabeth von Österreich Dr. Christmannos, der sich später als Hotelgründer großen Stils in den Tiroler Bergen betätigte. Er war Zeit seines Lebens ein Verehrer deutscher Wesens gegenüber dem Allfremden, und als österreichische Offiziere wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges mit Italien das von ihm gebaute Kurortshaus besuchten, hatten sie Grund, sein Bild mit einem Strauß von Alpenrosen und Edelweiss zu schmücken. — Jetzt ist ein anderer königlicher Kaufmann griechischen Stammes auf deutscher Erde zur letzten Ruhe gebettet worden: Angelos Konstantin, der Begründer der weltbekannten Zigarettenfabrik gleichen Namens, der auf dem Engländer Friedhof unter überaus zahlreicher Beteiligung der Behörden und der Bürgerchaft beigesetzt wurde. Angelos Konstantin war ein Wohlthäter seiner Angehörigen und Arbeiter, auch der als Soldaten im Felde stehenden, und hatte in seiner Fabrik vorbildliche soziale Einrichtungen geschaffen. Ein griechischer Pope in Antistadt und ein deutscher Geistlicher widmeten dem Toten die letzten Abschiedsworte, auf dessen Sarg auch der Magistrat Hannover einen Kranz niederlegen ließ.

Schere mit einem Schinken.

H. Königsberg i. Pr., 17. Aug. Ein in der gegenwärtigen Fleischnot nicht gerade billiges Mittel zu ihren „Gezeiten“ verlangte die Zigeunerin Rosalie Weder, die sich vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Betruges zu verantworten hatte. Sie war mit einer Weiberfrau aus Wlitz Sessel bekannt geworden, die sich von ihr die Karten legen ließ und dabei die Prophetie erhielt, daß ihr Haus „behergt“ sei und die Folgen sich bald einstellen würden. Als der Frau dann einige Schweine eingingen, glaubte sie fest an die Prophetie und der Angeklagten, die nun aufgefordert wurde, den bösen Zauber durch ein kräftigeres Mittel zu bannen. Die Angeklagte erschien auch in dem verheerten Stalle und trieb allerlei Scherenspiele, wofür sie 50 Mark erhielt, ferner einige Lebensmittel. Beim Abschneiden erbat und erhielt sie noch einen Schinken, den sie zergraben wollte, der böse Zauber werde dann grade so verworfen, wie der zergrabene Schinken. Nachher ickte der Beschuldigte oder Bedenken wegen der Zergrabung des jetzt so begehrten Schinkens gekommen zu sein, sie verzögert ihn daher nicht, sondern verpfeife ihn. Und es war dann auch kein Wunder, daß die „Behergt“ weiterging und noch ein Füllen der leichtgläubigen Frau einging. Schließlich merkte sie doch, daß es sich nur um Dummung handeln konnte und erbatte Anzeige. Das Gericht verurteilte die Zigeunerin jetzt zu sechs Wochen Gefängnis.

Erpressung an einem Geistlichen.

Leipzig, 17. Aug. Eine eigenartige Erpressungsgeschichte beschäftigte die Strafkammer des hiesigen Landgerichts, die in mehrtägiger Verhandlung ein Strafverfahren gegen den Kaufmann Delsner und den Buchhändler Frische durchführte. In der Beweisabnahme wurde folgender Tatbestand festgestellt: Der Geistliche hatte eines Tages seinem Bruder mitteilen zu müssen erlaubt, daß die verheiratete Tochter des Bruders allerlei Sachen aus dem Haushalt des Bruders weggeschleppt habe. Diesen Brief bekam der Ehemann der Tochter, oben der Angeklagte Delsner in die Hände, der ihn seinem Freunde Frische zeigte. Letzterer kam auf die Idee, den Brief auszuschleichen, um von dem Geistlichen eine größere Summe zu erhalten. Es wurde an den Geistlichen ein Brief gerichtet, in dem er ersucht wurde, mehrere Tausend Mark herzugeben, widrigenfalls gegen ihn Anklage wegen Verleumdung der Frau Delsner erhoben werden sollte. Der Geistliche ließ sich auch einschleichen und gab 1000 Mark bar und gab über weitere 1000 Mark Wechsel. Den Angeklagten war inzwischen der Appetit mit dem Essen gekommen, sie forderten den Geistlichen auf, die Wechsel sofort einzulösen, sonst würden sie diese bei Nennung des Namens des Ausstellers in eine Zeitung öffentlich zum Verkauf anbieten. Der Geistliche sollte auch vorzeitig die Wechsel ein, um Weigerungen aus dem Wege zu gehen. Die ganze Sache kam aber zur Kenntnis des Gerichts, das in dem Vorgehen der beiden Angeklagten die Merkmale der Erpressung erblickte. Das Urteil lautete gegen den Hauptbeschuldigen Frische auf ein Jahr sechs Monate, gegen Delsner auf sechs Monate Gefängnis.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kühle, Herford.



Herford, 19. August 1916.
(Genossenschaftsstr.)

Unerwartet und plötzlich erhielten wir die Nachricht, dass unser herzensguter, hoffnungsvoller Sohn und Bruder,

der Lehrer

Fritz Griesse

Leutnant d. R. im Inf.-Reg. 140,

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und der Hessischen Tapferkeits-Medaille,

Anfang August in den Kämpfen im . . . im Alter von 26 Jahren für sein geliebtes Vaterland den Heldentod gestorben ist.

In tiefem Schmerz:

Heinrich Griesse

Julie Griesse, geb. Bröker

Heinz Griesse.



Unser Kamerad und Mitbegründer des Artillerie-Vereins, Herr

Gustav Meyer zu Hartum

Offizier-Stellv. im Feld-Art.-Regt. 52

Ritter des Eisernen Kreuzes pp.

ist gestorben. Wir werden demselben als treuen Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren.

Antreten der Kameraden zur Beerdigung am Dienstag, den 22. cr. mittags 1 Uhr im Vereinslokal.

Der Artillerie-Verein Herford.



Gestern morgen 2 Uhr entschlief sanft nach langen, schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn und Bruder, der Landsturmann

Louis Koch

im Alter von 39 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Herford, 19. Aug. 1916. **Familie Koch.**

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 22. August, nachm. 1 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Genossenschaftsstr. Nr. 11, aus statt.

Ermittlung von Vermissten durch kriegsgefangene Kameraden.

Um die Nachforschungen nach Vermissten möglichst schnell anstellen zu können, ist es dringend erwünscht, wenn die Namen und das Gefangenenerlager der in neueren Kämpfen in Gefangenschaft geratenen möglichst umgehend an eine Stelle der „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“ gemeldet werden. Es liegt im dringenden Interesse der Angehörigen von Vermissten, daß diejenigen, die schon Mitteilung aus der Gefangenschaft erhalten haben, die kleine Mühe nicht scheuen, durch die Weitergabe dieser Mitteilung zu ermöglichen, daß auch denen die Sorge abgenommen wird, die noch vergeblich auf Nachricht warten. Die Namen aller Gefangenen aus den Regierungsbezirken Minden und Münster sind an die „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche, Auskunftsstelle Münster i. W.“ zu melden. Hilfe für kriegsgefangene Deutsche, Auskunftsstelle Münster i. W. in der Universität.

Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Herford.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist bei der Firma **Walter Opitz** in Herford (Nr. 562 des Registers) am 16. August 1916 eingetragen worden, daß der Chefrau Buchdruckereibesitzer **Walter Opitz**, Ella geb. Pannhorst zu Herford, Einzelprokura erteilt ist.

Einige tausend Rubikmeter

Boden

abzugeben.

Bernh. Breder.

Geübte

Eisendreher,

auch Kriegsbeschädigte,

jüng. Dreher

Hilfsdreher

Maschinenschloffer

kräftige Hilfsarbeiter

für dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn gesucht.

Eisenwerk Weierhütte

A. G. Bad Drenhausen.

Zischler

für dauernd gesucht.

Th. Mann & Co.,

Bielefeld, Pianofabrik.

10-15

Erdarbeiter

suchen

Gebr. Wittland,

Baugesellschaft.

für

Erntearbeiten

werden tageweise ein und mehrere Gefangene abgegeben.

Auskunft erteilt der Vorsteher der Gef. Berre-Ges.

Gustav Linde Meyer

oder der Kommandoführer des Gefangenenerlagers.

Junges kräftiges

Mädchen

für Hausarbeit gegen guten Lohn gesucht.

Engerstr. 31 I.

Von alleinlebendem Herrn wird jüngere

Wirtschafterin

mit angenehmen äußern nach auswärts gesucht. Angebote mit näheren Angaben, auch Alter, unt. K. L. 3286 befördert.

Rudolf Mosse, Köln.

Eine Wohnung

von drei oder vier Räumen ist zum 1. Oktober zu vermieten.

Näheres **Sollandstraße 29.**

Wohnung

von 4-5 Zimmern zum 1. Oktober oder früher von ruhigem Mieter gesucht.

Offerten unter 6591 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Eine Briefftasche

mit 250 Mk. Inhalt auf dem Postamt abhandeln gekommen. Der erhaltene Finger wird gegen, dieselbe gegen Belohnung abgegeben, andernfalls

Anzeige erstatte wird Abzugeben in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Färberei

Münzer

er sche Wäscherei

Herford

Steinstr. 15. Fernspr. 493

Annahmestellen:

Für Löhne: Kaufmann A. Middelman

Löhne-Bahnhof, für Vlotho: Kaufmann A. Flotho,

Vlotho.

Seit Jahren bekannt durch gute und preiswerte Arbeiten.

Metallbetten an Private, Katalog frei

Solofabrikanten, Kinderbetten Eisenmöbelfabrik Suhl, i. Th.

Bekanntmachung

wegen Beschädigung der Telegraphenanlagen.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorfälligen und fahrlässigen Beschädigungen und Störungen, namentlich durch Zertrümmern der Isolatoren mittelst Steinwürfe, durch Unvorsichtigkeit beim Baumfällen, durch Hineinwerfen von Drahtseilen, Holzstücken usw. ausgesetzt. Da hierdurch die Benutzung der öffentlichen Telegraphenanlagen verhindert oder gefährdet wird, so sind dergleichen Handlungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich mit Strafen bedroht. Daneben werden die durch die Wiederherstellung der Telegraphenanlagen usw. entstehenden Kosten von dem Schuldigen eingezogen.

Die gesetzlichen Bestimmungen lauten:

§ 317.

Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318.

Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft ff.

§ 318 a.

pp. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Im übrigen gewährt die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung denjenigen, welcher die Täter vorsätzlich oder fahrlässiger Beschädigungen von Telegraphenanlagen derartig zur Anzeige bringt, daß sie zum Ersatz des Schadens herangezogen und zur Befragung gebracht werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle.

Diese Belohnungen werden aber auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen ihres jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe nicht haben bestraft oder zum Ersatz herangezogen werden können, oder wenn die Beschädigungen noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden sind, der an den Telegraphenanlagen verübte Unfug aber soweit festgestellt, daß der Schuldige bestraft werden kann. Falls jemand beabsichtigt, in der Nähe von Reichs-Telegraphenanlagen Bäume zu fällen, welche diese Anlagen beim Niederfallen gefährden können, so ist dies der nächstgelegenen Postanstalt mündlich oder schriftlich oder auch durch einen Angestellten der Post- und Telegraphenverwaltung (Sandbriefträger, Postboten usw.) so früh mitzuteilen, daß ein Beamter zur Bewachung und zum Schutze der Telegraphenlinie noch rechtzeitig abgeordnet werden kann. Eine solche vorherige Anzeige liegt im eigenen Interesse der Baumbesitzer usw., weil sie dann, wenn die Reichs-Telegraphenverwaltung die erforderlichen Schutzvorrichtungen selbst treffen kann, vor den strafrechtlichen Folgen bewahrt bleiben.

Während der Dauer des Krieges besitzen die Telegraphen- und Fernsprechanlagen eine erhöhte Wichtigkeit, da durch ihr Verfallen wichtige vaterländische Interessen gefährdet werden können. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, alles zu verhindern, was zu einer Störung Anlaß geben kann. Dahin gehören in der Nähe der Telegraphenleitungen: das Schleifen von Papierdrachen, das Spielen mit Jagen, Schleudern und das Werfen mit Steinen. Ueber etwa eingetretene Störungen (insbesondere das Reißen von Drähten) ist schleunigst der nächsten Telegraphenanstalt Mitteilung zu machen.

Minden, den 2. Mai 1916.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Waterländ. Frauenverein.

Donnerstag, den 21. d. M., nachmittags 3 Uhr, Beginn unserer Näharbeit im Vereins-hause. Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Alleinvertreter

gesucht f. alle groß. Plätze d. Reichsgebietes zwecks org. Massenerwerb einer vaterländisch geist. Spindelackharre mit Sackaufhänger. Zur Uebernahme d. Vertr. sind je nach Plätzgröße 500-2000 Mk. erforderlich. Hoher Verdienst.

Fabrikant Georg Gurtb, Hannover-Vinnhorst.

Lichtspielhaus Wittekind.

Sonnabend, Sonntag, Montag.

Die Güte der Vorstellungen ist es einzig u. allein, worauf der gute Ruf u. die Beliebtheit unseres Theaters beruhen.

I.

Mutter u. Sohn

Ein Film-Roman in 3 Kapiteln.

In der Hauptrolle:

Irma Klar :: **Josef Hoffmann**

vom Deutschen Theater in Berlin.

Szenenfolge:

Eine peinliche Szene. Wie schön ist doch die Welt. Eine gefährliche Stelle. Abgestürzt. Eine schmerzliche Ueberraschung. Mutter und Sohn. Die beste Arznei.

II.

Das

Höchste im Menichen

Schauspiel in 3 Akten.

Dieser Film ist ein Kunstwerk von seltener Wucht, spannend und packend, und in allen Grossstädten von der gesamten Presse glänzend beurteilt.

III.

Die Warenhausgräfin

Lustspiel in 3 Akten

Hauptdarstellerin: **Anna Müller-Lincke.**

Klagen über die außerordentlich großen Zufuhren von Frühkartoffeln in den Städten und über den Verfall der zu früh ausgenommenen Kartoffeln mehrten sich. Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten weise ich auf diesen Mißstand hin und warne besonders vor vorzeitigem Aufgraben der Herbstkartoffeln.

Herford, den 12. August 1916.

Der Landrat.

Kesselöfen.

Kesselöfen von 65 bis 150 Ltr. Inhalt mit schmiedeeisernem, verzinktem, innen ausgemauertem Mantel neu eingetroffen.

Schrader & Mathes

Lübberstrasse 13.

Trauersachen

färbt schnellstens

Färberei und Reinigungsanstalt

C. Schultze, Herford,

Kennstraße 9.

H. Klingstiek

Lübberstr.

Fernspr. 210. Fernspr. 210.

empfiehlt Särge in jeder

Ausführung.

Osram



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“! — Ueberall erhältlich. Auer-Gesellschaft, Berlin, O. 17.

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/2 Jähr. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit. Leben im Bild, 30 Pf. mehr. Preis der 1. Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.



Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabeln und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 194

Herford, Sonnabend, den 19. August

1916

Der ägyptische Vulkan.

Die englische Regierung hatte es verstanden, die Welt durch eine verhältnismäßig geringe Truppenmacht unter ihrer Botmäßigkeit zu halten. Ägypten und Syrien waren die hauptsächlichsten Garnisonorte. Aber nur wenige tausend Engländer standen unter den Waffen, die Hauptmacht setzte sich aus Eingeborenen unter englischen Führern zusammen. Dies Verfahren genügte in Friedenszeiten, denn die geschulten britischen Profianführer, insbesondere Lord Kitchener, ließen es sich angelegen sein, die aus Fellachen bestehende, früher durch die Grundbesitzer ausgeübte breite Masse der Bevölkerung in ihren Lebensbedingungen und in ihren gesunden natürlichen Verhältnissen zu heben. Dadurch wurde die Gefahr von Unruhen wesentlich gemindert. Den Khediven und seine eingeborenen Minister und Beamten hielten die Engländer aber unter so scharfer Furcht, daß der Gedanke einer Auflehnung in geheime Konventikel verboten wurde, ohne gefährliche Wirkungen auszulösen.

Seit Kriegsausbruch hat dies Bild sich allerdings wesentlich geändert. Eine sehr starke Truppenmacht, aus Engländern und Australiern bestehend, ist am Nil zusammengezogen worden, um einem türkischen Angriff die Spitze zu bieten und die Herrschaft innerhalb des Nilreiches zu festigen. Es ist bekannt, daß England dem Saloniki-Unternehmen von Anfang an widerstrebt, um nicht gezwungen zu sein, seine ägyptischen Garnisonen zu schwächen. Wie notwendig diese Maßregeln waren, zeigt sich jetzt, wo die türkischen Angriffe gegen den Suezkanal, die Vertreibung der Italiener aus dem tripolitaniischen Hinterlande und die Mahdistenkämpfe im Sudan die Erregung in den Nilländern fördern.

Darfur, der nach der Sahara zu gelegene Teil des Sudans, hat sich gegen die englische Herrschaft empört. Der Emir Ali Dinar hat sich stets als einen treuen Anhänger des Khalken bekannt. Die ägyptischen Truppen, die jetzt gegen ihn entsandt wurden, sind zum größten Teil zu ihm übergegangen. Der Generalgouverneur des Sudans, Sir Reginald Wingate, wird dem Emir gegenüber keinen leichten Stand haben, da er auch im Süden seines Landes, am weißen Nil, gegen aufständische Stämme sich zu wehren hat.

In eigentlichen Ägypten hatte es bisher nur mehr im Vorbergnen gegärt. So wird berichtet, daß bei den Freitagsgebeten die Nennung des falschen, von den Engländern eingesetzten Khediven mit offiziem Schweigen aufgenommen wurde. Dagegen wiederholten tausende von Stimmen voller Inbrunst das Amen, wenn der Name des Khalken in Konstantinopel erwähnt wird. Als vor einiger Zeit der Versuch gemacht wurde, neue ägyptische Regimenter auszuheben, montierten die Eingestellten mit der Begleitung, gegen mohammedanische Glaubensgenossen nicht zu scheitern. Mehrfache Szenen hatten sich übrigens schon abgespielt, als die Engländer feinerzeit es versuchten, Ägypter zum Kampfe auf Gallipoli einzuschiffen.

Die britische Herrschaft am Nil ruht auf einem Vulkan, der in dem Augenblick seine verberbliche Tätigkeit beginnen wird, wo die Türken am Suezkanal erhebliche Vorrückungen gemacht haben. Daß England alle Vorfürhungen getroffen hat, den von außen wie im Innern des Landes drohenden Gefahren zu begegnen, ist anzunehmen. Denn England weiß, wo seine verwundbarste Stelle ist.

Stürmer muß sich gegen Friedensverdächtigungen wehren.

bb. Berlin, 18. Aug. Der Pariser „Gclair“ erzählt dem „Lok.-Anz.“ zufolge aus London: Die englische Regierung hat in Petersburg freundschaftliche Aufklärung über die Absichten Stürmers verlangt, da Gerüchte davon sprächen, er würde einen Sonderfrieden zu erlangen. Stürmer hat eine Erklärung abgegeben, in der er seine völlige Einigkeit mit den Plänen des Viererbundes betont.

bb. Frankfurt a. M., 18. Aug. Der italienische Generalbevollmächtigte, der „Frankf. Ztg.“ zufolge die Petersburger „Börse“ meldet, nach Eintreffen der Depesche über die Einnahme von Görg ins Ministerium des Auswärtigen, um Stürmer die Mitteilung zu überbringen, wurde jedoch von Stürmer nicht empfangen.

Frau Stürmer soll es wissen.

bb. Berlin, 18. Aug. Den Untersuchungsakten, die innerhalb des russischen Exekutiv- und Untersuchungs-Komitees aufgedeckt wurden, folgt jetzt eine weitere Kommission zur Vernehmung der Hinterbliebenen gefallener Krieger, worin Damen der Gesellschaft mit den höchsten Beamtenkreisen sitzen. Der sehr beträchtliche Fonds der wohlthätigen Gesellschaft ist, wie der „Lok.-Anz.“ aus Stockholm berichtet, spurlos verschwunden. Von

Damen einiger rechtsstehender aristokratischer Kreise wird nun gegen die Vorstehende, Frau Stürmer, der schwere Vorwurf erhoben, daß sie mindestens wisse, wo die Gelder geblieben sind. In der letzten Sitzung wurde öffentlich der Verdacht ausgesprochen, die Gattin des Ministerpräsidenten habe die fehlenden Gelder — es handelt sich um mehrere Millionen — zu eigenen Zwecken verwendet. Frau Stürmer trat darauf entrüstet aus dem Komitee aus. Viele Damen der Beamtenkreise sollen folgen, so daß die Gefahr vorhanden ist, daß die gesamte, für alle gleich einträgliche Stiftung völlig verschwindet.

Die deutsch-schweizerischen Verhandlungen.

Bern, 18. Aug. Die Unterhandlungen der Abgeordneten des Bundesrats und der deutschen Reichsregierung über die gegenseitige Ein- und Ausfuhr begannen heute. Täglich wird eine Beratung der Gesamtabordnung abgehalten, daneben finden Beratungen der Unterausschüsse über einzelne Fragen statt.

Infame Treibereien.

Unter dieser Überschrift schreibt die „Nordd. Allgemeine Ztg.“: Seit kurzem wird, wie es scheint, in weiten Kreisen, eine für schonende Kriegsführung gegen England eintretende Denkschrift verbreitet mit der Behauptung, daß der Stellvertreter des Reichstanzlers Staatssekretär Dr. Helfferich der Verfasser sei. Der Staatssekretär Dr. Helfferich steht dieser Denkschrift gänzlich fern. Dasselbe gilt von allen übrigen leitenden Persönlichkeiten. Es handelt sich hier offenbar abermals um eine jener infamen Treibereien, durch die eine kleine, aber frampellose Clique immer wieder den gänzlich hantlofen Verdacht gegen die Reichsleitung zu verbreiten sucht, als ob sie sich aus schwächlicher Verdingungssucht schone, gegen England die Kriegsmittel anzuwenden, durch die England in kurzer Zeit zum Frieden gezwungen werden könnte.

Da der Urheber dieser neuen Treiberei bisher nicht ermittelt werden konnte, wird der Sachverhalt hiermit öffentlich festgestellt. Auch die Urheber der „an der Spitze der Pamphlet-Literatur“ marschierenden Schrift „Des Deutschen Reiches Schicksalsstunde“, die die inderbrächtigsten Verheerungen und Verleumdungen enthält, und die jetzt durch die „Drei Deutschen“ neu gedruckt und als „Deutsche Reichspolitik“ seit 14. Juli 1909 verbreitet wird, sind bisher nicht ermittelt worden, obwohl sich ein Weg von Helfferich über das ganze Deutsche Reich erstreckt. Ebenso ist auch noch keiner der vielen Verbreiter der kassischen Denkschrift, die, ohne daß die Erlaubnis Kapps eingeholt wurde, gleichfalls von den „Drei Deutschen“ neugedruckt worden ist, gefast worden.

Der Fliegenkrieg im Paradies.

Neben den gewaltigen Ereignissen an der Westfront vergißt man fast die anderen Schauplätze des Weltkrieges. Insbesondere war Mesopotamien in den Hintergrund getreten, als der Värm im britischen Parlament über die schlechte Ausrüstung der dort kämpfenden englischen Truppen und farbigen Soldaten, und die angebliche Plan- und Ziellosigkeit der Operationen wieder die Aufmerksamkeit auf diesen Feldzug lenkte. Nach den vorliegenden Depeschen des englischen Kriegsberichterstatters Edmund Chandler zu urteilen, scheint sich die Lage des Expeditionskorpses seit dem Fall von Kut-el-Amara noch bedeutend verschlechtert zu haben. Er schreibt vom Hauptquartier in Mesopotamien:

„Die Plagen auf diesen Ebenen, auf die frommer Glaube das biblische Paradies verlegt hat, nehmen kein Ende. Im Mai waren es Staub, Hitze und Fliegen. Die letzteren sind am schlimmsten. Es ist unmöglich an solche Annahmen von Fliegen zu glauben, wenn man sie nicht selbst in unseren Zelten; unterirdischen und Schützengräben gesehen hat. Man kann nicht essen, ohne Fliegen zu schlucken — lebendige Fliegen. Man ist nie mit seinem Löffelchen, kein Stücken Dörrfleisch läßt sich in den Mund führen, ohne daß Fliegen ihren Weg mit hinein finden und sie vom Zwiebel abzuwehren, ist verlorene Mühe. Wie Wolken liegen sie über allem. Beim Schreiben kann ich kaum das Ende meiner Feder sehen. Neulich holte ich eine Abteilung Kavallerie ein. Die Hitze hatte meinen Sinnen derartig angetan, daß ich zuerst glaubte, die Reiter trügen Panzerhemden, so die fahlen glatte, die Reiter trugen Panzerhemden. Ein die staubblauen Fliegen auf den Körpern der Reute. Ein Lausentfesseln winkte; alle winkten ohne Unterlaß. Ich zweifelte schon wieder an meinen Sinnen, glaubte eine fata morgana vor mir zu haben, denn britische Soldaten, die Lausentfesseln zum Zeichen eines Triumphes schwen-

Der Stuttgarter „Beobachter“ beschäftigt sich in seiner letzten Nummer gleichfalls mit den „Drei Deutschen“.

Ihre Schmachschrift komme nach Württemberg fast durchweg aus Preußen. Dabei aber haben wir, so schreibt das Blatt, die Erfahrung gemacht, daß die Maßlosigkeit der Schmachschrift durchweg den entgegen- gesetzten Erfolg hatten: Die Empfänger wiesen mit Entrüstung die erbobenen Anwürfe zurück und würden das auch durchweg den Büchern direkt ins Gesicht sagen, wenn diese den Mut gehabt hätten, ihre Namen zu nennen. Dadurch, daß die Empfänger sich durch uns an die Öffentlichkeit wenden, soll der Entrüstung über diese beispiellose Wühlerei Ausdruck gegeben werden. Dabei haben die Hintermänner noch etwas erreicht, was sie wohl nicht hofften: man verurteilt in diesem Vorgehen die Justizlosigkeit, die ausschließlich von Preußen kommt und die im Süden nicht möglich erscheint. Wenn davon die „Alldeutschen“ gekränkt hatten, bei uns irgend etwas mit dieser Propaganda erreichen zu können, so haben sie sich schwer getäuscht. Die „Drei Deutschen“ sind die schlimmsten Gegner der wahren Deutschen.“

Bestrafungen.

Von seiten des stellvertretenden Generalkommandos 7. Armee-Korps geht uns folgendes zu:

Wegen verbotenen Verkehrs mit Kriegsgefangenen sind bestraft worden: am 3. 6. vom Amtsgericht in Kanten die Näherin Caroline Simons in Sönsbed mit 30 Mark und am 17. 7. vom Schöffengericht in Recklinghausen der Bergmann Michael Stöluda in Dreier mit 100 Mark Geldstrafe.

Ferner sind bestraft worden: am 3. 7. vom Amtsgericht in Odenhausen die Ehefrau Joh. Rimbarg in Oster- wald mit 150 Mark Geldstrafe wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Butter, am 5. 7. vom Amtsgericht in Geseke die Ehefrau Theodor Hebering dortselbst mit 110 Mark Geldstrafe wegen Ueberschreitung des Höchstpreises für Röhre, am 14. 7. vom Schöffengericht in Sölingen der Bäckermeister Wilhelm Fischer in Hühlscheid mit 100 Mark Geldstrafe wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Brot, vom Amtsgericht in Moers der Händler Otten Tillmann in Rheindorf mit 100 Mark Geldstrafe wegen Ueberragiger Preissteigerung, vom Amtsgericht in Düsseldorf der Kaufmann Hubert Göbels ebenda mit 150 Mark Geldstrafe wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Fleischwaren, ferner der Metzgermeister Karl Meyer und Frau Emil Berger, beide in Düsseldorf, mit je 150 Mark Geldstrafe wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Fleischwaren bezw. Aufforderung zum Abschluß eines Vertrages, durch den die Höchstpreise überschritten sind, und Erzielung zu einem solchen Vertrage.

Vom Schwindler Filotti.

Wtb. Bulareit, 17. August. In der Angelegenheit der Unterschlagungen des Vörsenbündnisses

ten gibt es doch nicht. Was wars? Sie kämpften gegen die Fliegen.

Die mesopotamische Fliege unterscheidet sich im Aussehen nur wenig von der englischen, aber sie kann beißen und stechen. Des Nachts verschwinden die Fliegen und Mosquitos und Sandfliegen nehmen ihr teuflisches Werk auf. Mosquitos gibt es nicht überall alle Fliegen, aber an manchen Stellen scheinen sie von den Göttern eigens angeordnet zu sein, um uns zu plagen. Die Sandfliege ist allgemein verbreitet und ein Aeg, das ertragreich genug wäre, sie abzuhalten, würde einen erfinden. Mit einer Spritze voll brennenden Giftes jagt die Sandfliege dafür, daß man nachts nicht schlafen kann.

In der letzten Woche des April sahen wir mit Angst und Bangen die letzten Streifen Schnee von dem fernen Ruchti-Ruch schwinden, denn nun mußte die Hitze mit ihren Schrecken einziehen. Gerade um diese Zeit traf eine Sendung von diesen Volkstücken ein, nach denen wir in der Kälte des Januars gedieh hatten. Lang ist der Weg nach Mesopotamien und langsam und wenn unsere Freunde in England hören, daß wir braten, wollten sie sorgen, daß wir nachher nicht frieren. Es ist ein Land der Extreme, das Mäßigkeit nicht kennt. Fast biblisch sind die Mittel, mit denen die Götter dieses alten Landes uns strafen. Luft und Erde sind durchdrungen mit Bosheit, Hitze, Trockenheit, Hunger, Durst, Fliegen, Dämpfe, Kälte, Nebel, Ueberschneidungen, Wüstensdürre und Völkerverdrängung sind die Hölhen unter denen wir sicheln.

In der ersten Woche des Mai tröstete uns, der alte Veteran, daß die Fliegen bald von der Hitze gelöst sein würden. „Wie Wolle in der Flamme werden sie in den heißen Sonnenstrahlen zergerben“, sagte er. Und damals waren es schon 106 Gr. Fahrenheit im Schatten. Aber wir hätten gerne noch größere Hitze ertragen, wenn sie den verdammten Fliegen den Garaus gemacht hätte. Ich dachte an die Hebe in Indien, die nicht größer ist. Aber in Indien gibt es Häuser, in denen sie sich nicht so fühlbar

Filotti wurden zwei Oberbeamte der Postverwaltung, Costescu und Jonescu, verhaftet. Sie gelten als Mitschuldige, da sie, obgleich Filotti keine Zahlungen geleistet hat, zweimal solche Zahlungen in der Gesamtsumme von 1 600 00 Lei in ihre Berichte an die vorgelegte Behörde übernahmen. Sie geben an, daß sie der einfachen Mitteilung Filottis geglaubt, daß er über die Gesamtsumme von der französischen Postverwaltung Bestätigungen erhalten habe.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Anzeigenteil: Fr. Kuhle, Herford.



Wichtig für Raucher!
Mäßiger Kriegsaufschlag.
Galem Aleikum
(Hohndrucksack)
Galem Gold
(Goldmundsack)
Zigaretten.
Willkommenste Liebesgabe!
Preis: Nr. 3 4 5 6 8 10
4 5 6 8 10 12 Pfd. Stück
einschließlich Kriegsaufschlag
Trustfrei!

machen kann, dicke Wände, Dächer und Fenster und Türen, die sie ausschließen. Pumphals (Ventilatoren) und kalte Bäder, Eis und gekühlte Getränke und schattige Räume. Hier in Mesopotamien durchglüht die Sonne ein schattenloses Land, auf dem nicht die dürftige Dattelpalme wächst, wenigstens nicht hier, wo wir lagern.

Da denkt man zurück an die schönen Tage, die man letztes Jahr in Frankreich verlebte hat, an die sonntäglichen Mittagessen in Bethune, an das aromatische Obst, die duftenden Blumen, an die Süßspeisen der Madama Celeste und das schöne weiße Tischgesch, mit dem sie unter den Linden zu decken pflegte. Oh, der Duft jener Linden!

Es ist hart, ein langes Jahr in diesem Lande verbringen zu müssen, ohne Einquartierung, ohne Urlaub. Man sieht nichts vor sich, das einem das Dasein erträglich machen könnte. Die Arbeit des Morgens getan, liegt man in seinem Zelt und leuchtet und schwitzt den langen Tag hindurch, den Untergang der umarmherzigen Sonne herbeisehnend. Alles was man an sich hat, ist ein nasses Tuch um Stirn und Schläfen. Staub und Schweiß bedecken den Körper. Das Thermometer steigt im Schatten bis auf 130 Grad Fahrenheit. Noch heißer ist es im Zelt. Zelten trägt man einen Uniformrock im Freien, wohl aber einen Tropenhelm mit starkem Nackenschutz. Weniger schwer als die stille Hitze ist der Sandsturm zu ertragen, obwohl er einem Staub und Sand ins Gesicht schleudert. Ist man nicht fliegen, ist man Sand, man liegt im Sande, hat Sand in Ohren, Nase, Augen und Kleider. Fliegen am Tag, Sandfliegen in der Nacht, Sand und erstickende Luft Tag und Nacht. Und die Krankheiten, die nach ihren Herden Aleppo, Korum oder Bagdad genannt werden! Sie werden von Fliegen, Sandfliegen und Mosquitos verbreitet.

Aber der britische Soldat hat gelernt, das alles mit stoischer Ruhe zu ertragen. „Wenn es heiß ist, ist es heiß“, sagt er, „und wenn es kalt ist, ist es eben kalt.“ Und er hat sich damit abgefunden, daß es ein Mittel Ding in Mesopotamien nicht gibt.

Roman von Fritz Ganger.

19)

(Nachdruck verboten)

für
stichtig

Ware
1.
2.
ausich
3.
Seide
8.
übernu
Stoffes
jedoch
Se
9 der
4.
stige
Wirtu
gelten
Hälfte
Seide
und
ausich
hergesel
krümpf
750 G
benen
niegt.
ist die
wenige
Ste
Garne
Wolle
Ringen
fütterte
Stoffh
Die
krümpf
krümpf
Herren
jeden.
5.
Schmil
Gib
6.
waren,
hesab.
La
waren.
frei.
Kieck
Zentim
Vor
und R

Von
8 Uhr
Kinder
verkauf

Auf
Zweck
die H
Her

Grö
dürfen
Berlin
werden
Wer
erniete
nen, Li
zuzeiger
in Gen
noch ni
zum 5.
In i
zur Sa
weden
werden.
Men
unterlie
Fitzr
über di
Anze
Nr. 1, 3
Herz

Freiliste

für Web-, Wirk- und Strickwaren, unter Berücksichtigung der von der Reichsbekleidungsstelle herausgegebenen Erläuterungen.

Waren, die ohne Bezugsscheine zu haben sind.

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.

2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht.

Zu 1 und 2 Sammete, ganz oder der Flor aus Seide, sind Seidenstoffe.

3. Alle Artikel, die ausschließlich oder zum überwiegenden Teil aus den zu 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Tricotagen gelten jedoch die Bestimmungen zu 4.

Seidenplüschdecken fallen unter Nr. 3 oder 9 der Freiliste.

4. Seidene und halbseidene Strümpfe und sonstige seidene und halbseidene Tricotagen und Wirkwaren. Als halbseidene Waren dieser Art gelten solche, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen, und seidenplüschte Strümpfe. Seidene, halbseidene und solche baumwollene gewirkte Handschuhe, die ausschließlich aus Garn der Nr. 80 und darüber hergestellt sind. Ferner baumwollene Damenstrümpfe, von denen das Duzendpaar weniger als 750 Gramm, und baumwollene Herrensocken, von denen das Duzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt. Für durchbrochene, gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger anzunehmen.

Stoffe aus Mischungen von Wolle mit anderen Garnen, insbesondere mit Baumwolle, sind als Wolle anzusehen. Pulswärmer, Leibbinden, Kragen- und Kopfschützer sind nicht frei. Alle gefütterten und doppelt gearbeiteten baumwollenen Stoffhandschuhe sind nicht frei.

Die Bestimmungen für baumwollene Damenstrümpfe gelten auch für baumwollene Mädchenstrümpfe. Die Bestimmungen für baumwollene Herrensocken gelten auch für baumwollene Knabensocken.

5. Bänder, Kordeln, Schnüre und Viken, Schnürsenkel, Hosenträger und Strumpfbänder. Gürtel sind nicht frei.

6. Spitzen und Besatzstücke, Tappisserieswaren, Polamentierwaren für Möbel und Kleiderbesatz.

Taschen, mit oder ohne Bügel, sind Tappisserieswaren. Canvas und glatte Kongressstoffe sind frei. Wäschestickerien und gemusterte und bedruckte Tücher sind nur bis zu einer Breite von 30 Zentimeter, als Besatzstücke anzusehen.

Vorgezeichnete und bedruckte Damen-, Mädchen- und Kinderkleider sind nicht Tappisserieswaren.

7. Mützen, Hüte und Schleier sind frei. Hauben sind Mützen.

8. Schürme.

9. Teppiche, Läuferstoffe, Bettüberdecken und farbige Tischdecken.

Seidenplüschdecken fallen unter Nr. 3 oder 9 der Freiliste. Steppdecken sind Bettüberdecken. Nur abgepaßte farbige Tischdecken sind frei, nicht Stüchware. Matratzen und fertige Betten sind frei. Polsterwaren sind frei.

10. Möbelfstoffe.

Möbelfatture sind Möbelfstoffe. Gemusterte Wandbespannstoffe, Gobeline und Gobelinstoffe sind frei.

11. Abgepaßte Gardinen und Vorhänge. Tüllgardinen meterweise.

Tülle selbst sind nicht frei. Baumwollene Batiste und Krepps siehe unter Ziffer 13. Gemusterte Wandbespannstoffe, Gobeline und Gobelinstoffe sind frei.

12. Wollene Damenkleider- und Mäntelstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 130 Zentimeter 10 M für das Meter übersteigt.

Stoffe aus Mischungen von Wolle mit anderen Garnen, insbesondere mit Baumwolle, sind als Wolle anzusehen.

13. Baumwollene, einfarbige oder buntgewebte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimeter 3 M für das Meter übersteigt.

Siehe Erläuterung zu 12.

Baumwollene Velvets und baumwollene Batiste und Krepps fallen unter Nr. 13 der Freiliste.

14. Baumwollene bedruckte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimeter 6 M für das Meter übersteigt.

Siehe Erläuterung zu 12.

15. Baumwollene bedruckte Kleiderstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimeter 2 M für das Meter übersteigt.

Siehe Erläuterung zu 12.

16. Verbandsstoffe und Damenbinden.

17. Konfektionierte genähte Weißwaren (un-gewaschen).

Unter konfektionierten genähten Weißwaren werden verstanden: Wäschen, Rüschen, Halskrausen, Jabots und ähnliches.

18. Herrenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 140 Zentimeter 14 M für das Meter übersteigt.

19. Fertige Fracks, Militäruniformen, Uniformbesatz und Militärausrüstungsgegenstände.

Fertige Herrengarderobe, sofern der Kleinhandelspreis

für den Rock- und Gehrockanzug 75 M,

für den Rock- und Sportanzug 60 "

für den Rock und Gehrock 47 "

für die Sackjacke 32 "

für die Weste 10 "

für das Reinkleid 18 "

für den Winterüberzieher 80 "

für den Sommerüberzieher 65 "

für den Wintermantel aus Vodenstoff 40 "

übersteigt.

Wiedergamaichen sind frei. Uniformen für bürgerliche Beamte sind nicht frei. Pulswärmer, Leibbinden, Kragen- und Kopfschützer sind nicht frei. Unter Herrengarderobe ist auch Burtschen- und Knabengarderobe zu verstehen. Westengürtel und Gürtel sind nicht frei.

20. Alle Artikel der fertigen Damenmäntel- und Mädchenmäntel-, Damenkleider- und Mädchenkleider-, Damenblusen- und Mädchenblusenkonfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt waren und sich im Besitz der Kleinhändler befinden oder sofern deren Kleinhandelspreis

für einen Damenmantel 60 M

für ein Jackett 80 "

für ein Wäschkleid 40 "

für eine wollene Bluse 15 "

für eine Wäschebluse 42 "

für einen wollenen Morgenrock 30 "

für einen Wäschmorgenrock 20 "

für ein garniertes wollenes Kleid 100 "

für einen Kleiderrock 25 "

übersteigt.

20 a. Alle Artikel der aus Wäschstoff hergestellten Damen-Sommerkonfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt od. zugeschnitten waren.

20 b. Mädchenkleider für das schulpflichtige Alter und Kinderkleider für das Alter bis zu sechs Jahren, sofern deren Kleinhandelspreis

für ein Wäschkleid 15 M

für ein Kleid aus Wolle oder Velvet 25 "

übersteigt.

Siehe auch Erläuterung zu 12.

Nach Mädchenkonfektion, einschließl. Mädchenmäntel, die erst nach dem 6. Juni 1916 fertiggestellt ist, ist frei, soweit sie die angegebenen Preisgrenzen übersteigt. „Im Besitz der Kleinhändler befinden“ gilt für den 10. Juni 1916.

Vorgezeichnete und bedruckte Damen-, Mädchen- und Kinderkleider sind nicht Tappisserieswaren. Die in Nr. 20 der Freiliste für wollene Damen- und Mädchenbekleidung gegebenen Bestimmungen gelten auch für Damen- und Mädchenbekleidung aus Velvet.

21. Mit Pelz gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke.

22. Fertige Damenwäsche aus Webstoffen, sofern der Kleinhandelspreis

für ein Damenhemd 6,50 M

für ein Damennachthemd 10,—"

für ein Damenhemd 5,—"

für eine Unterhose 5,—"

für einen Frisiermantel 10,—"

für einen Wäschunterrock 12,—"

für eine Morgenjacket 10,—"

für eine Nachjacke 5,—"

übersteigt.

Unter Damenwäsche ist auch Mädchenwäsche zu verstehen. Nicht waschbare Unterröcke sind nicht frei. Kombinations sind freiden.

23. Säuglingswäsche u. Säuglingsbekleidung. Gummianterlagen für Säuglinge sind frei.

24. Korsette und Korsettschoner.

25. Wäschestoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 80 Zentimeter 2 M für das Meter und für halbleinene und reinleinene Stoffe bei einer Breite von etwa 80 Zentimeter 3 M für das Meter übersteigt.

Fertige Bettwäsche (hierin gehören auch fertige Inletts) ist nicht frei. Federfüßer fällt unter Wäschestoffe.

26. Gemusterte weiße Tischzeuge.

27. Reimwollene Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 30 M für das Stück übersteigt. Halbwoollene Schlafdecken sind nicht frei.

28. Kragen und Manschetten, Vorleder und Einsätze, Krawatten und Schlafanzüge. Fertige Herren-Tag- und Nachthemden, sofern der Kleinhandelspreis 7 M für das Stück übersteigt.

29. Taschentücher.

30. Hauschürzen, sofern der Kleinhandelspreis 4,50 M für das Stück übersteigt. Zierschürzen aus weichen dünnen Stoffen, sofern der Kleinhandelspreis 2 M für das Stück übersteigt.

Unter Hauschürzen sind solche mit und ohne Träger ohne Rücksicht auf die Größe zu verstehen.

31. Seidene Schuhe.

32. Die nach Maß anzufertigenden Herren- und Damen-Ober- und Unterkleider, sofern die unter 19, 20, 22 u. 28 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.

33. Getragene Kleidungsstücke, soweit ihr Kleinhandelspreis die Hälfte der unter 19 und 20 festgesetzten Preise übersteigt.

35. Gummimäntel und gummierte Badeartikel. Der Gummierung steht Ersatzgummierung gleich.

Herford, den 8. August 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Abgabe von Kinderfett.

Von Montag, den 21. August 1916, vormittags 8 Uhr ab, wird in den nachgenannten Geschäften Kinderfett, das Pfund zu 3 M gegen Fettmarken verkauft:

Hermann Ebmeier, Radewigerstraße,

Hr. Gieseler, Engerstr. 30,

Heinrich Hoppe, Steinstraße,

Robert Hufmann, Götzenstraße,

Th. Kattenbrader, Radewigerstr. 8,

Konsum-Verein,

Carl Niehaus, Stiftberg,

Heinrich Rolfing, Rennstraße,

Carl Quade, Lühberstraße,

Christian Rödeman, Steinstraße,

Gustav Schiermeister, Hollandstraße,

August Strathmann, Stadtholzstraße,

Gustav Strathmann, Elberdifferstraße.

Auf die Person wird 1/4 Pfund abgegeben. Zwecks Feststellung der Personenzahl ist beim Kauf die Fleischkarte mitzubringen.

Herford, den 17. August 1916.

Der Magistrat.

Hülsenfrüchte.

Erbsen, Bohnen und Linsen (Hülsenfrüchte) dürfen nur an die Reichshülsenfruchtstelle in Berlin NW. 7, Universitätsstraße 2-3 a, abgesetzt werden.

Wer Hülsenfrüchte erntet, ist verpflichtet, die gemessene Menge, getrennt nach Arten (Erbsen, Bohnen, Linsen) und nach Einbringung der Ernte anzuzeigen. Wer am 1. Oktober 1916 Hülsenfrüchte in Gewahrsam hat, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angezeigt sind, hat sie uns spätestens bis zum 5. Oktober 1916 anzuzeigen.

In der Anzeige ist mitanzugeben, welche Menge zur Saat und welche Mengen zu Ernährungs- zwecken in der eigenen Wirtschaft beansprucht werden.

Mengen unter 25 Kilogramm von jeder Art unterliegen der Anzeige nicht.

Für Ackerbohnen kommen die Bestimmungen über die Kraftfuttermittel in Frage.

Anzeigevordrucke sind auf Rathaus I, Zimmer Nr. 1, zu haben.

Herford, den 11. August 1916.

Der Magistrat.

Musterung.

Für den Stadtkreis Herford findet eine Nachmusterung der Wehrpflichtigen in

Neiders Turnhalle

vom 31. August bis 4. September d. J. von 7 1/2 Uhr vormittags ab statt.

Zu dieser Nachmusterung haben zu erscheinen alle im Stadtkreis Herford sich aufhaltenden Ersatzprekuten und unausgebildeten Landsturmpflichtigen des 1. und 2. Aufgebots, vom Jahrgang 1897 an, die an einer Kriegsmusterung teilgenommen und die Entscheidung „zurück“, „garnisondienstfähig“ und „arbeitsverwendungsfähig“ (S. v. W. A.) erhalten haben. Ferner werden alle für Flieger- und Kraftfahrtruppen, Sanitätspersonal, Feld- und Fußartillerie, Kavallerie oder Train als kriegsverwendungsfähig befundenen Mannschaften, die noch nicht eingeteilt, und auch solche, die reklamiert sind, nachuntersucht.

Die Pflichtigen werden vorgeladen; aber auch diejenigen, die keinen Vorladungsschein bekommen sollten, sind verpflichtet, zur Nachmusterung zu erscheinen. Diese haben sich vorher im Rathaus I, Zimmer Nr. 13 (Militäramt) zu melden.

Sämtliche im Kriege bereits eingestellten und von den Truppenteilen zur Wiederaufnahme der Arbeit als Facharbeiter oder als dauernd kriegsverwendungsfähig entlassenen Wehrpflichtigen sind dieser Nachmusterung nicht unterworfen.

Die Militärpapiere und Zurückstellungsbescheide sind zur Nachmusterung mitzubringen.

Herford, den 16. August 1916.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission

Herford - Stadt.

Bekanntmachung.

Der Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren erfolgt nach den Nummern der Fleischkarten wie folgt:

Am Sonnabend, den 19. August

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 8001-8900 von 8-12 1/2 Uhr vorm.

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern über 8900 von 3-7 1/2 Uhr nachm.

(Von den Inhabern dieser Nummern werden dieses Mal nur diejenigen berücksichtigt, die bei der Verteilung am 14. d. Wts. Büchsenfleisch nicht erhalten konnten, da der Vorrat an Büchsenfleisch aufgebraucht ist.)

Am Montag, den 21. August

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 1-1400 von 8-12 1/2 Uhr vorm.

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 1401-2800 von 3-7 1/2 Uhr nachm.

Am Mittwoch, den 23. August

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 2801-4500 von 8-12 1/2 Uhr vorm.

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 4501-5700 von 3-7 1/2 Uhr nachm.

Am Donnerstag, den 24. August

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 5701-6600 von 8-12 1/2 Uhr vorm.

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 6601-8000 von 3-7 1/2 Uhr nachm.

Am Sonnabend, den 26. August

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 8001-8900 von 8-12 1/2 Uhr vorm.

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern über 8900 von 3-7 1/2 Uhr nachm.

Am Montag, den 28. August

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 1-1400 von 8-12 1/2 Uhr vorm.

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 1401-2800 von 3-7 1/2 Uhr nachm.

Am Mittwoch, den 30. August

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 2801-4500 von 8-12 1/2 Uhr vorm.

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 4501-5700 von 3-7 1/2 Uhr nachm.

Am Donnerstag, den 31. August

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 5701-6600 von 8-12 1/2 Uhr vorm.

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 6601-8000 von 3-7 1/2 Uhr nachm.

Am Sonnabend, den 2. September

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 8001-8900 von 8-12 1/2 Uhr vorm.

an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern über 8900 von 3-7 1/2 Uhr nachm.

Außer den bisherigen Wurst- und Fleischwaren kommt neuerdings Bachschinken das Pfund zu 5 M. zum Verkauf.

Herford, den 18. August 1916.

Der Magistrat.

Anordnung

über die Einführung von Dreschanzeigen.

Auf Grund der § 3 Abs. 2 und § 58 a der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 782 ff.), sowie auf Grund des Artikels 1 § 3 Abs. 2 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Getreide vom 6. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 666) und Artikel 1 § 3 Abs. 2

der Bekanntmachung über den Verkehr mit Getreide vom 6. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 659) wird — hinsichtlich des Brotgetreides mit Zustimmung des Landesgetreideamtes — bestimmt:

§ 1.

Die im Regierungsbezirk Minden erdroschenen Roggen-, Weizen-, Gerste- und Haferkörner, auch gemischt mit anderer Frucht, unterliegen der Anzeigepflicht. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auch auf das Hintertorn dieser Fruchtarten.

§ 2.

Zur Anzeige verpflichtet sind die Betriebsinhaber, für deren Rechnung die Borräte ausgedroschen sind. Für den Betriebsinhaber kann auch sein Stellvertreter die Anzeige erstatten.

§ 3.

Die Anzeige muß spätestens am Schluß jeder Woche nach dem Ausdruck der Borräte bei dem Gemeindevorsteher oder Bürgermeister derjenigen Gemeinde erstattet werden, in welcher der Betrieb gelegen ist. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Landrats, bei freispreisen Städten des Oberbürgermeisters zulässig.

Für die beim Inverkehrtreten dieser Anordnung bereits erdroschenen Mengen ist die Anzeige binnen 3 Tagen nachzuholen. Jede Dreschanzeige ist mit fortlaufender Nummer zu versehen.

§ 4.

Die Anzeigen dürfen nur auf den bei den Herren Gemeindevorstehern, Bürgermeisterämtern erhältlichen Vordrucken erstattet werden. Sie sind auch dann zu erstatten, wenn vorweg nur ein Teil des Getreides ausgedroschen ist.

§ 5.

Das Gewicht der erdroschenen Menge ist in Zentnern anzugeben und muß auf einer Dezimalwaage genau festgestellt sein.

§ 6.

Borräte an dem in § 1 erwähnten Getreide einschließlich Hintertorn, die nicht ordnungsmäßig oder nicht rechtzeitig angezeigt oder bei behördlichen Nachprüfungen verheimlicht oder sonstwie der Aufnahme entzogen werden, kann der zuständige Kommunalverband ohne Zahlung eines Preises enteignen, soweit nicht die Borräte der Verfallerklärung oder Einziehung im Strafverfahren unterliegen.

§ 7.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Minden, den 9. August 1916.

Der Regierungs-Präsident.

v. Porries.



„SIEGER“

neu eingeführter Verkaufsartikel

Wäschestärke-Ersatz

Ein ganz vorzügliches Mittel zum Steifmachen von Wäsche jeder Art als Hemden, Blusen, Schürzen, Kleidern, Sportkragen, Spitzenkragen, Tischwäsche und vielem anderen mehr.

Die Freude der Plätterin

weil keine Flecke und unangenehme Stellen beim Bügeln in der Wäsche verbleiben, leichtes und bequemes Stärkemittel, dazu billig und sparsam im Gebrauch.

Wäschestärke-Ersatz „Marke Sieger“ sollte in keinem Geschäft fehlen, weil es ohne Zweifel ein ganz bedeutender Verkaufsartikel ist.

Preis per Päckchen 25 Pfg.

Behördlich anerkannt und genehmigter Verkaufspreis.

Hersteller:

Nährmittelfabrik „Sieger“
Minden i. Westf.

Engrosvertrieb: Herm. Gröne, Colonialwaren engros, Herford.

Bekanntmachung.

Für die Anführung der Ziegenböcke im Land- und Stadtkreis Herford sind gemäß § 4 Abs. 1 der Rörordnung folgende Termine festgesetzt:

1. Montag, 4. September 1916, nachm. 4 Uhr, auf dem Lüberbruche in Herford;
2. Dienstag, 5. September 1916, nachm. 3 Uhr, am Kleinbahnhof in Enger;
3. Dienstag, 5. September 1916, nachm. 5 Uhr, am Kleinbahnhof in Spenge;
4. Mittwoch, 6. September 1916, nachm. 3 Uhr, am Bahnhof in Gningloh;
5. Mittwoch, 6. September 1916, nachmittags 5½ Uhr, am Bahnhof in Bieren;
6. Freitag, 8. September 1916, nachm. 4 Uhr, am Kleinbahnhof in Horst;
7. Sonnabend, 9. September 1916, nachmittags 3½ Uhr, am Bahnhof Böhne.

Das Vorführen der Böcke durch schulpflichtige Kinder ist untersagt.

Die Anführung erfolgt durch das Schwaumt auf die Dauer eines Jahres.

Nicht mehr geeignet erscheinende angeführte Tiere kann das Schwaumt jederzeit abführen. Als Merkmal der erfolgten Anführung wird am linken Ohr des Bockes eine Ohrmarke angebracht, die die Buchstaben S. G. R. F. und eine Nummer trägt. In dieser Zeitung wird bekannt gegeben, welche Tiere an- bzw. abgeführt worden sind.

Der Besitzer eines angeführten Bockes erhält ein Deckbuch, das Eigentum des Kreises Herford verbleibt und nach Abschaffung oder Abführung des Bockes zurückzugeben ist. Die Deckbücher der schon im vorigen Jahre angeführten Böcke sind zum Termin mitzubringen. Im Falle der Abführung eines früher angeführten Bockes wird die Ohrmarke entfernt.

Der Besitzer eines angeführten Bockes ist verpflichtet, in das Register des Deckbuches jede gedachte Ziege mit laufender Nummer und Tag des Sprunges einzutragen. Das Deckregister ist der Ortspolizeibehörde und dem Schwaumte jederzeit auf Wunsch vorzulegen. Für jedes angeführte Tier ist eine Körperhöhe von 1 M an die Kreis-Kommunallasse Herford zu entrichten.

Das Mindestdeckgeld ist auf eine Mark für einmaliges Decken festgesetzt.

Jeder Bockhalter darf in einem Jahre höchstens 120 Tiere von einem einjährigen, 150 Tiere von einem älteren Bocke decken lassen, an einem Tage jedoch nicht mehr als 6 Tiere. Das Decken muß in einem gegen die Möglichkeit des Zuschauens unbeteiligten Personen geschützten Räume und darf nicht in Gegenwart von Kindern stattfinden.

Ziegen aus dem Kreise Herford dürfen zum Decken Ziegenböcken in den angrenzenden Bezirken, in denen noch kein Körperzwang besteht, nicht zugeführt werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M oder mit entsprechender Haft bestraft.

Die gleiche Strafe trifft den, der einen nicht angeführten Ziegenbock zum Decken fremder Ziegen, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung, benutzt oder benutzen läßt, sowie den Bockbesitzer, der es unterläßt, das vorgeschriebene Deckbuch ordnungsmäßig zu führen.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß nur Böcke angeführt werden dürfen, die der weißen hornlosen Ziegenart angehören und die mindestens 9 Monate alt sind.

Für jeden in den ordentlichen Rörtermen angeführten Ziegenbock wird eine Prämie von 10 bis 20 M je nach der Güte und Zuchttauglichkeit gezahlt.

Herford, den 14. August 1916. Der Landrat

Bekanntmachung.

Die städtischen Behörden haben auf Grund des Ortsstatuts vom 22. Juli 1904, betreffend die Uebernahme der Straßenreinigung durch die städtische Verwaltung am 12. Mai und 23. Juni 1916 beschlossen, folgende Straßen vom 1. Juli 1916 ab in die städtische Straßenreinigung zu übernehmen:

- a) den gepflasterten Teil der Kreishausstraße zwischen Bahnhof- und Wittekindstraße und
- b) den gepflasterten Teil der Wittekindstraße zwischen Kreishausstraße u. Bahnübergang.

Die städtischen Behörden haben ferner beschlossen, daß gemäß § 4 des genannten Ortsstatuts die Kosten der nach den vorstehenden Beschlüssen von der Stadt zu bewirkenden Straßenreinigung zu mindestens ein Fünftel auf den Stadthaushalt übernommen, zum Restbetrage aber von den Eigentümern der an diese Straßen angrenzenden Grundstücke aufgebracht werden sollen. Diese Beiträge der Anlieger sollen nicht nur für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit für diejenige Zeit erhoben werden, für welche die Reinigung der einzelnen Straßen, gemäß den oben angeführten Beschlüssen, bereits durch die Stadt erfolgt ist.

Die Beiträge der Anlieger werden für die Zeit bis zum 31. März 1920 auf 25 Pfg. für den Quadratmeter der Reinigungsfläche festgesetzt.

Herford, den 28. Juni 1916.

Der Magistrat.

Genehmigt!

Minden, den 10. August 1916.

Ramens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

(Siegel) J. W. gez. Steinbrück.

Gegen den Genehmigungsbeschluss des Bezirksausschusses in Minden steht den Beteiligten binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen die Beschwerde an den Provinzialrat in Münster offen. Die Beschwerde ist beim Bezirksausschuss anzubringen.

Herford, den 16. August 1916.

Der Magistrat.

Haus-Verkauf.

Die Wohnung Sachsenstraße Nr. 6 (Franzmeier) steht zum Verkauf.

Näheres durch

Rob. Jormel, Auktionator, Hämelingerstraße Nr. 1.

Wer seinen Winterbedarf in Schuhfett

iebt

beschafft, kauft billiger als während der Saison.

Tran muß das Schuhfett enthalten, wenn es wasser- dicht machen soll.

Dr. Gentner's Schuhfett Tranolin und Universal-Tran-Vederfett

sind erstklassige Schuhfette und können prompt geliefert werden. Ebenso der beliebte nichtabfärbende Wachse-Lederputz Nigrin.

Spezialhersteller.

Fabrikant:

Carl Gentner, Göttingen (Würtbg.)



Eine dringende Notwendigkeit ist die Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die Einschränkung der unwirtschaftlichen Zahlungen mit Bargeld.

Wer sich ein Bankkonto errichtet und mit Scheck zahlt, fördert den bargeldlosen Zahlungsverkehr; er nützt damit der Allgemeinheit und sich selbst.

Wir eröffnen Scheck- und laufende Rechnungen zu günstigen Bedingungen.

Herforder Bank

Zweiganstalt der Osnabrücker Bank.

Brinkmann's Konzertgarten

Sonntag, den 20. Aug., nachmittags von 4-7½ Uhr

KONZERT

Eintritt frei!

Eintritt frei

Abends 8¼ Uhr:

Grosses Militär-Konzert

der Musikabteilung des II. Ers.-Batl. Inf.-Regt. Nr. 15 unter Leitung des Obermusikmeisters Herrn Blättermann.

Eintritt 35 Pfg.

Eintritt 35 Pfg.

Missionssaal, Mindener-, Gartenstr. 2, jeden Sonntag nachmittags 5 Uhr:

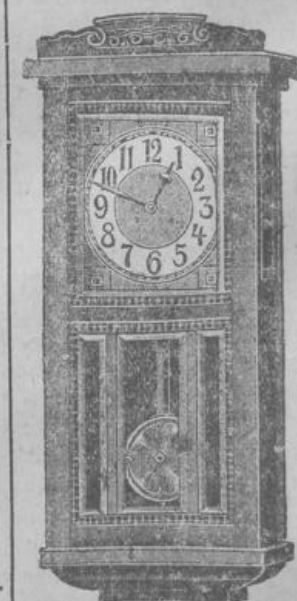
Vortrag

Das Malzeichen des Tiers.

Offb. 13, 16. Offb. 16, 2.

Eintritt frei.

Prediger C. Dangschat.



20-30% Rabatt

Nur bis 1. Oktober dauert mein

Ausverkauf

Günstige Gelegenheit für

Weihnachts-Einkäufe

in Uhren,

Gold-, Silber- und Alfenidewaren.

Ernst Behle Nachfolger

Inh.: Fritz Querfurth

HERFORD.

Höcker-Str. 13.

Pack-Papier

in Rollen, 125 cm breit, zu verkaufen.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.